

Stenographischer Bericht

23. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

23. Februar 1931.

Inhalt:

Tagesordnung: Ergänzung durch die Punkte 12 bis 16 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (450).

Personalien: Wahl eines Mitgliedes in das Kuratorium des Kriegsbeschädigtenfonds an Stelle Hocheneder (473).

Aufgabe: Die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 225 bis 228 (450).

Zuweisungen: Die aufgelegten schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (450).

Verhandlungen: 1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 79, zu der Vorlage der Landesregierung, Beilage Nr. 61, Gesetz, betreffend die Gemeindevahlordnung für alle Gemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz. — Berichterstatter Dr. Enge. — Redner: Ing. Wiggany (450). Annahme des Antrages auf Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuß (450).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag Dr. Sübler, E. 160, betreffend Maßnahmen für den passiven Ausschuß der steirischen Bevölkerung. — Berichterstatter Dr. Sübler (450). — Annahme des Antrages (450).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 209, betreffend die Erwerbung der Liegenschaften der ehemaligen Süddeutschen Bank A.-G. im Gerichtsbezirk Urnfels. — Berichterstatter Reichl (451). — Redner: Rosenwirth (451 u. 452), Köppl (451), Dr. Enge (454), Hartleb (456), Oberzacher (456), Rottenmanner (458). Annahme des Antrages (458).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, E.-Zl. 211, zur Entschliebung des steierm. Landtages vom 3. Jänner 1931, Beschluß Nr. 48 (Landtags-E.-Zl. 27, Beilage Nr. 6 zu den stenographischen Berichten), auf Vorlage eines Gesetzentwurfes wegen Ermäßigung von Verpflegungskostendrittelgebühren der Gemeinden. — Berichterstatter Auit (451). — Annahme des Antrages (451).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Dr. Illig, Beilage Nr. 23, betreffend eine Novellierung des Gesetzes über die Einhebung einer Landes-Vichtabgabe, LGBI. Nr. 73 aus 1929. — Berichterstatter Dr. Enge (458). — Annahme des Antrages (459).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Dr. Illig, E.-Zl. 200, betreffend eine Abänderung des Landes-Gebäudesteuergesetzes 1928, bzw. des Gesetzes vom 24. Dezember 1929, LGBI. Nr. 43. — Berichterstatter Hartleb (459). — Annahme des Antrages (459).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Vereines zur Erhaltung einer höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben vom 29. September 1930, E.-Zl. 4; und

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Vereines zur Erhaltung einer höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben vom 21. Oktober 1931, E.-Zl. 188. — Berichterstatter Rottenmanner (459). — Annahme der Anträge zu 7 und 8 (459).

9. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Anabens-Hauptschule in Friedberg. — Berichterstatter Gaugl (459). — Annahme des Antrages (459).

10. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz, womit § 12 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, RGVl. Nr. 62, abgeändert wird. Hiemit erledigt sich E.-Zl. 205. — Berichterstatter Gaugl (459). — Annahme des Antrages (459).

11. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag Roszbacher, E.-Zl. 132, in Angelegenheit der Novellierung des Reichsvolksschulgesetzes durch die Bundesregierung. — Berichterstatterin Roszbacher (460). — Redner: Ing. Wiggany (460), Wolf (460), Millwisch (460), Rottenmanner (460). — Annahme des Antrages (461).

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz, betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Personallasten der autonomen Bezirke und der Gemeinden. — Berichterstatter Auit (461). — Redner: Jenz (461 u. 466), Reichl (462 u. 468), Hornik (463), Muchitsch (464), Regner (465), Hartleb (467), Machold (467). — Annahme des Antrages (468).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag, E.-Zl. 157, Dr. Illig, betreffend die Abschaffung der Lohn- und Gehaltsabgabe bzw. deren Ersatz durch andere Einnahmsquellen. — Berichterstatter Dr. Enge (468). — Annahme des Antrages (469).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit welchem der § 12, Abs. 1, des Gesetzes vom 17. Mai 1923, LGBI. Nr. 97, betreffend die Regelung der Ruhe-(Versorgungs-)Gehälte der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie ihrer Hinterbliebenen (in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1926, LGBI. Nr. 44), abgeändert wird. — Berichterstatter Krenn (469). — Annahme des Antrages (469).

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, E.-Zl. 221, betreffend die Abschreibung der der Molkereigenossenschaft Kapfenstein und Umgebung, reg. Gen. m. b. S. und der Molkereigenossenschaft Bad Gleichenberg und Umgebung, reg. Gen. m. b. S. feinerzeit gewährten Darlehen anlässlich des Zusammenschlusses dieser beiden Genossenschaften. — Berichterstatter Hartleb (469). — Redner: Wenzner (469), Wolf (470), Hartleb (470). — Annahme des Antrages (472).

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, betreffend den Rechnungsabluß über die Verwaltung des steiermärkischen Landesfonds und der in der Verwaltung des Landes befindlichen fremden Fonds im Jahre 1930 und über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 78 zum Berichte des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Überprüfung der Landesgebarung auf Grund des Rechnungsabchlusses des Jahres 1930. — Berichterstatter Hartleb (472). Annahme des Antrages (473).

Anträge: Des Volksbildungsausschusses, E.-Zl. 230, betreffend Remuneration der provisorischen und suppletorischen Lehrkräfte (473).

Schluß der Herbsttagung des Landtages. — Annahme des Antrages (473).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Vorerst habe ich mitzuteilen:

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 27. Jänner 1932, Zl. 362 Le 4/4-32, ihre Vorlage, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit welchem der § 12, Punkt 1, des Gesetzes vom 17. Mai 1923, LGBl. Nr. 96, betreffend das Dienst Einkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft (in der Fassung des Gesetzes vom 22. November 1928, LGBl. Nr. 66 aus 1929), abgeändert wird, zurückgezogen.

Die Landesregierung hat weiters mit Schreiben vom 23. Oktober 1931, Zl. 362 Le 3/131-31, ihre Vorlage, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit welchem die §§ 10, Punkt 5, und 21, des Gesetzes vom 17. Mai 1932, LGBl. Nr. 97, betreffend die Regelung der Ruhe(Versorgungs)genüsse der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie ihrer Hinterbliebenen (und zwar § 21 in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1926, LGBl. Nr. 44), abgeändert werden, zurückgezogen.

Der Antrag der Abg. Rosbacher, Aust, Rosenwirth und Genossen, E.-Zl. 136, wegen Erweiterung des Gesetzes vom 17. Mai 1923, LGBl. Nr. 97, betreffend die Regelung der Ruhe(Versorgungs)genüsse der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Hauptschulen, sowie ihrer Hinterbliebenen (Lehrer pensionsgesetz), wurde ebenfalls zurückgezogen.

Zu der den einzelnen Mitgliedern des hohen Hauses bereits schriftlich übermittelten Tagesordnung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, diese Tagesordnung noch durch folgende Punkte im dringlichen Wege zu ergänzen.

(Verliest die Punkte 12 bis 16 der Verhandlungen. — Siehe Inhaltsverzeichnis. — Die dringliche Behandlung wird mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.)

Aufgelegt wurden heute die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 225 bis 228. Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen.)

E.-Zl. 225, 227 und 228 dem Verkehrs- und Volkswirtschaftlichen Ausschusse und sodann dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 226 dem Verkehrs- und Volkswirtschaftlichen Ausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1 derselben ist der

Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 79, zu der Vorlage der Landesregierung, Beilage Nr. 61, Gesetz, betreffend die Gemeindevahlordnung für alle Gemeinden Steiermarks, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abg. Ing. Wihany zum Worte gemeldet.

Ing. Wihany: Hohes Haus! Es hat sich bei Beratung der Gemeindevahlordnung ergeben, daß immerhin noch eine wesentliche Reihe von Fragen durchaus

nicht geklärt ist. Überdies haben sich bei der Beratung im Gemeinde- und Verfassungsausschusse Unstimmigkeiten ergeben in der Richtung, daß Anträge angemeldet wurden, die in der nächsten Sitzung zur Behandlung kommen sollten, daß aber diese Anträge aus irgendwelchen Gründen nicht zur Behandlung kamen.

Wir stellen infolgedessen den Antrag, Punkt 1 der Tagesordnung an den Ausschuss zurückzuverweisen, ohne deshalb ein Präjustiz zu schaffen, wann die Gemeindevahlen im Lande Steiermark stattfinden haben.

Präsident: Es ist der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt worden, die Beilage Nr. 61 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuss zurückzuverweisen. Ich lasse nun über diesen Antrag abstimmen.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Infolgedessen ist dieser Punkt wieder an den Ausschuss zurückverwiesen.

Wir gelangen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Hübler und Parteifreunde, E.-Zl. 160, betreffend Maßnahmen für den passiven Luftschutz der steirischen Bevölkerung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Hübler.

Berichterstatter Dr. Hübler: Hohes Haus! Der Antrag lautet (liest):

„I. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, daß in Österreich zum Schutze der Bevölkerung und ihrer Habe jene Maßnahmen des passiven Luftschutzes einer praktischen Lösung zugeführt werden, wie dies in den übrigen Ländern Europas bereits geschehen ist.

II. Die steierm. Landesregierung wird aufgefordert, im eigenen Wirkungskreise im Zusammenwirken mit den privaten Organisationen für passiven Luftschutz alle vorbereitenden Maßnahmen zu treffen.“

Zur Begründung des Antrages möchte ich nur bemerken, daß in Österreich in den anderen Bundesländern schon vorbereitende Maßnahmen getroffen wurden, denen nun auch Steiermark folgen soll. Auf der letzten Tagung sämtlicher österreichischer Feuerwehren in Villach wurde der Beschluß gefaßt, daß auch der Gasschutz der zivilen Bevölkerung mit in den Tätigkeitsbereich der gesamten Feuerwehren zu ziehen sei. In Kärnten wurde bereits unter dem Voritze des Hauptmannes Lorsch ein Verein für zivilen und passiven Luftschutz gegründet, dessen Tätigkeit sich auch auf Steiermark erstreckt. Es ist nun unbedingt notwendig, daß die Landesregierungen und die Bundesregierung an der Zusammenfassung aller Körperschaften und Organisationen mitwirken und dazu beitragen, daß dieser passive Luftschutz in ein weiteres Stadium der Vervollkommnung tritt. Dies zur Begründung. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 209, betreffend die Er-

werbung der Liegenschaften der ehemaligen Süddeutschen Bank A.-G. im Gerichtsbezirke Arnfels.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hartleb. (Nach einer Pause.)

Der Herr Berichterstatter ist nicht anwesend; ich werde eine Verschiebung vornehmen und vorläufig in der Tagesordnung weisergehen.

Wir kommen zu Punkt 4:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, E.-Zl. 211, zur Entschliessung des steierm. Landtages vom 3. Jänner 1931, Beschluß Nr. 48 (Landtags-E.-Zl. 27, Beilage Nr. 6, zu den stenographischen Berichten), auf Vorlage eines Gesetzesentwurfes wegen Ermäßigung von Verpflegskostendrittelgebühren der Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abg. Aust.

Berichterstatter **Aust**: Hoher Landtag! Der Landtag hat am 3. Jänner 1931 anlässlich der Beratung des Landesvoranschlages eine Entschliessung gefasst, womit die Landesregierung aufgefordert wurde, dem Landtage einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wonach sie ermächtigt wird, einzelnen Gemeinden die Verpflegskostendrittelgebühren zu ermäßigen, sofern diese Gemeinden infolge ihrer besonderen Notlage nicht in der Lage sind, diese Gebühren zu entrichten, ein Gegenstand, der uns auch anlässlich der Beratung des Voranschlages für 1932 sehr eingehend beschäftigt hat. Leider war der Landesfinanzreferent nicht in der Lage, den Wünschen in Bezug auf Ermäßigung der Verpflegskostendrittelgebühren der Gemeinden im Hinblick auf die ungünstige Finanzlage des Landes Rechnung zu tragen.

Im vorliegenden Berichte der Landesregierung wird ebenfalls auf die Schwierigkeiten verwiesen, die der Erfüllung dieses Wunsches entgegenstehen.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Regierungsvorlage eingehend beschäftigt und dabei festgestellt, daß im gegenwärtigen Zeitpunkte leider keine Möglichkeit besteht, eine Ermäßigung der Verpflegskostendrittelgebühren vorzunehmen. Daher empfiehlt der Finanzausschuß, diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Ich bringe nunmehr zur Verhandlung Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 209, betreffend die Erwerbung der Liegenschaften der ehemaligen Süddeutschen Bank A.-G. im Gerichtsbezirke Arnfels.

Die Berichterstattung hat an Stelle des Herrn Präf. Hartleb der Herr Abg. Reichl übernommen.

Berichterstatter **Reichl**: Hohes Haus! Vom Finanzausschusse wird folgender Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der von der Landesregierung im Sinne des § 15, Absatz 2, lit. d, des Landesverfassungsgesetzes erstattete Bericht über die Erhebung der Liegenschaften der Süddeutschen Bank A.-G. im Gerichts-

bezirk Arnfels und der im Finanzausschuß erstattete mündliche Bericht über die Liegenschaften in Graz werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Die Landesregierung wird ermächtigt, diese Liegenschaften unter Beachtung der im vorerwähnten Bericht enthaltenen Erwägungen wieder zu veräußern, falls sich hiezu eine günstige Gelegenheit bietet.

3. Die Landesregierung wird ermächtigt, im Konkursverfahren über die Süddeutsche Bank A.-G. jene Veranlassungen zu treffen, die zu einer möglichst weitgehenden Einbringung der Landeseinlage zweckdienlich sind und hierüber seinerzeit an den Landtag zu berichten.“

Die erstatteten Berichte sind bekannt, ich brauche sie daher nicht zu wiederholen.

Rosenwirth: Ich möchte zu diesem Punkt vorerst beantragen, daß der Bericht, der durch den Herrn Finanzreferenten im Ausschusse erstattet worden ist, auch hier wenigstens auszugsweise wiedergegeben wird, weil es sonst für den Landtag einfach ein Ding der Unmöglichkeit wäre, diesen Antrag der Landesregierung anzunehmen, ohne daß er den betreffenden Bericht zur Kenntnis genommen hat.

Ich würde daher ersuchen, daß der Herr Landesfinanzreferent kurz Bericht erstattet.

Höpsl: Hohes Haus! Ich hatte bereits in der vorletzten Finanzausschußsitzung Gelegenheit genommen, eingehend über die Einlagen bei der Süddeutschen Bank Bericht zu erstatten, an der Hand des vorliegenden Aktenmaterials, das sich zusammensetzt aus den Protokollen über die Sitzungen des Anleiheverwendungsausschusses, welcher von der steiermärkischen Landesregierung eingesetzt war, aus den Protokollen der einzelnen Sitzungen der Landesregierung und aus den Akten der Süddeutschen bzw. der Heimstätten-Bank. Ich glaube, es wird nicht notwendig sein, hier in die einzelnen Details näher einzutreten, sondern nur jene Dinge herauszugreifen, die auf die Einlage des Landes bei der Süddeutschen Bank in der Höhe von 500.000 S sich beziehen.

Im Verwendungsausschuß wurde erstmalig in der 3. Sitzung vom 25. Juni 1926 über Einlagen aus dem Erlös der Landes-Dollaranleihe bei Grazer Bankinstituten gesprochen. Erst in der 5. Sitzung, und zwar am 1. Juli 1926, anlässlich des Berichtes über den Umtausch der Dollar in Schilling, wurde weiters die Verwendung der Beträge beschlossen und wurde auch in dieser Sitzung darüber beraten, wie diese Gelder angelegt werden sollen. In der Regierungssitzung vom 2. Juli 1926 wurden die Vorschläge des Verwendungsausschusses über die Verwendung der Mittel aus der Landes-Dollaranleihe genehmigend zur Kenntnis genommen und hiebei ein Vorschlag des damaligen Finanzreferenten wegen Veranlagung der Mittel aus der Landes-Dollaranleihe bei Bankinstituten besprochen. In der 6. Sitzung des Verwendungsausschusses, und zwar am 5. Juli 1926, wurde über die Veranlagung dieser Mittel eine Debatte abgeführt und wurde auf Grund der vorhandenen Offerte von Bankinstituten beschlossen, die Geldmittel aus der Landes-

Dollaranleihe bei einzelnen Bankinstituten zu veranlagen. Unter anderem wurde im Verwendungsausschuß auch der einstimmige Beschluß gefaßt, daß der Süddeutschen Bank 500.000 S neben anderen Bankinstituten als Einlage gegeben werden. Schon am nächsten Tag, am 6. Juli, hat die Landesregierung den einstimmigen Beschluß gefaßt, die Gelder oder einen Teil dieser Gelder bei Grazer Bankinstituten zu veranlagen, unter anderem auch 500.000 S bei der Süddeutschen Bank. Es wurde somit dieser Beschluß von der Landesregierung einstimmig gefaßt. Diese Beträge waren bis Jänner 1927 bei allen Bankinstituten gesperrt. Es hat sich schon bis Jänner 1927 gezeigt, daß bei der Süddeutschen Bank scheinbar Schwierigkeiten wegen der Rückzahlung aufscheinen, weshalb schon während dieser Zeit die Anregung gegeben wurde, vielleicht doch die Sperrdauer über den Jänner 1927 hinaus zu verlängern. Der Betrag von 500.000 S wurde am 10. Juli 1926 bei der Heimstättenbank erlegt. Als man zu Beginn des Jahres 1927 wahrgenommen hatte, daß Schwierigkeiten bei der Süddeutschen Bank entstanden seien, haben der Verwendungsausschuß und später auch die steiermärkische Landesregierung den Beschluß gefaßt, Erhebungen im Grundbuche bezüglich des Besitz- und Lastenstandes bei der Süddeutschen Bank A.-G. zu pflegen, damit unter Umständen rechtzeitig die Sicherstellung dieser gegebenen Einlage zu gunsten des Landes möglich ist.

Ich will nun nicht länger auf den Leidensweg eingehen, der sich nun abgespielt hat. Ich möchte nur das eine feststellen, daß alljährlich zu verschiedenen Zeiten mit Funktionären der Süddeutschen Bank A.-G. eine Reihe von Zahlungsverpflichtungen vereinbart wurden, aber keine dieser Vereinbarungen nur in irgendeiner Form eingehalten wurde, so daß das Land sich schließlich und endlich bemüht gefühlt hat, diese Einlagen grundbücherlich bei den Realitäten der Süddeutschen Bank A.-G. sicherzustellen. Diese Sicherstellung ist dann auch im Juli 1927 erfolgt. Aber obwohl eine Reihe von Zahlungsverpflichtungen von Seite der Süddeutschen Bank A.-G. eingegangen worden sind, die leider niemals erfüllt wurden, so hat sich gezeigt, daß alle Abmachungen mit den Vertretern dieser Bank vollkommen zwecklos waren, weil die Bank nicht in der Lage war, irgend welche Beträge rückzuerstatten. Die Bank ist dann am 2. Jänner 1931 tatsächlich in Konkurs gegangen, am 2. Jänner wurde uns das Edikt über die Verhängung des Konkurses über die Süddeutsche Bank A.-G. übermittelt. Am 22. Jänner hat das Land seine Forderungen zum Konkurs der Süddeutschen Bank A.-G. beim Landesgerichte Graz angemeldet. Im Zuge dieses Konkursverfahrens mußte nun das Land eine Reihe von Realitäten erwerben. Bekanntlich hatte die Süddeutsche Bank A.-G. landwirtschaftliche Güter im Arnfelsbezirke in der Gegend von Leutschach und einige Häuser hier in Graz. Auf allen diesen Realitäten war das Land auf dem zweiten Satz einerseits nach der steiermärkischen Sparkasse, andererseits hinter anderen Kreditinstituten sichergestellt. Im Zuge dieses Verfahrens wurde die Liegenschaft im Bezirke Arnfels um den Betrag von 303.000 S vom Lande erworben und nun

wurde auch die Versteigerung der Grazer Liegenschaften zur Durchführung gebracht. Diese erfolgte am 5. Jänner 1932. Das Land Steiermark hat bei dieser Versteigerung zwei Häuser erworben, und zwar das erste um 62.000 S und das zweite um 65.200 S. Für das dritte Haus war kein Angebot vorhanden, weshalb dasselbe auch nicht zur Versteigerung kommen konnte. Es haben sich dann Bestrebungen von Seite des Finanzreferates dahin geltend gemacht, daß man mit dem Kreditinstitut in Verhandlungen getreten ist wegen Erwerbung der ersten Hypothek. Es ist auch im Laufe der Zeit gelungen, diese erste Hypothek günstig vom Kreditinstitute zu erwerben, so daß wir hoffen, daß der Verlust durch diese Transaktion für das Land verhältnismäßig gering sein dürfte. Damit wir nun endlich einmal diese ganze Angelegenheit einer Bereinigung zuführen können, benötigen wir einen Beschluß des hohen Landtages, der dahin geht, die Erwerbung dieser Liegenschaften zur Kenntnis zu nehmen, beziehungsweise die Erwerbung des noch ausstehenden Hauses auch schon heute zur Kenntnis zu nehmen, weil wir über diese Erwerbung heute nicht mehr hinwegkommen. Gleichzeitig möge der hohe Landtag der Landesregierung die Ermächtigung erteilen, die Verwertung dieser von der Süddeutschen Bank übernommenen Realitäten zur Durchführung zu bringen. Es ist deshalb dringend geboten, daß möglichst rasch die Landesregierung mit dieser Ermächtigung ausgestattet werde, weil gerade der Abverkauf der landwirtschaftlichen Realitäten im Bezirke Arnfels noch vor der Anbauzeit notwendig ist, da die Leute, die eventuell ein Interesse für diese Besitzungen haben, den Anbau ja schon nach ihren Plänen zur Durchführung bringen wollen.

Ich bitte daher das hohe Haus, die vom Herrn Berichterstatter gestellten Anträge anzunehmen.

Rosenwirth: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Landesfinanzreferent hat einen auszugsweisen Bericht über die Entwicklung der Vorlage, die wir heute vor uns haben, gebracht, das heißt, er hat uns zu begründen versucht, daß die Landesregierung, beziehungsweise alle maßgebenden Faktoren alles unternommen hätten, daß ein Verlust des Landes bei der Einlage aus der Landes-Dollaranleihe nicht erfolgen soll. Trotzdem bringt uns die heutigen Vorlage einen vorläufigen Verlust für das Land von rund 150.000 S. Der Herr Landesfinanzreferent hat auch mitgeteilt, daß die bezüglichen Beschlüsse wegen der Veranlagung der Gelder aus dem Erlös der Landes-Dollaranleihe in der Landesregierung einstimmig gefaßt worden seien. Ich möchte hier doch zu einem Teile ergänzend und richtigstellend bemerken, daß vor allem ein Verwendungsausschuß eingesetzt wurde, der sich mit der Veranlagung dieser Gelder zu befassen hatte und der in seiner dritten Sitzung am 25. Juni 1926 schon den prinzipiellen Beschluß faßte, wie diese Gelder anzulegen seien. Nach diesem Beschlusse sollten die Gelder aus der Landes-Dollaranleihe mit 60 Prozent bei der Kreditanstalt, mit 30 Prozent bei der Bodenkreditanstalt und mit 10 Prozent bei der Zentralbank deutscher Sparkassen angelegt werden. Es wurden allerdings auch dort schon die Anregungen seitens einiger bürgerlicher Vertreter gegeben, daß man

kleinere Beträge auch in heimische Banken in Graz einlegen sollte. Der Herr Finanzreferent wurde damals beauftragt, einen diesbezüglichen Vorschlag zu erstatten. Die sozialdemokratischen Vertreter haben sich dagegen gewendet, haben davor gewarnt, diese Gelder aus der Landes-Dollaranleihe in kleineren Bankinstituten anzulegen und haben gemeint, daß man sie vor allem in großen Bankinstituten anlegen soll, wo zumindestens eine gewisse Sicherheit gegeben ist. Allerdings hat man ja in der nachfolgenden Zeit gesehen, daß die Sicherheit irgend einer Einlage auch bei größeren Bankinstituten und sogar bei den größten Bankinstituten in Österreich nicht gegeben ist, daß man also bei uns in Österreich weder bei den kleineren noch bei den größeren Banken im allgemeinen auf Sicherheit rechnen kann. In der Sitzung des Verwendungsausschusses vom 5. Juli 1926 wurde dann über Vorschlag des Herrn Finanzreferenten, über Vorschlag des damaligen Landeshauptmannes, des Herrn Dechant Prisching, eine Aufteilung dieser Einlagen vorgenommen, wobei zu erwähnen ist, daß zum Beispiel die Agrarbank 500.000 S eingelegt erhalten hat, die Steirerbank ebenso, die Alpenländische Volkskreditbank mit einer solchen Einlage von 500.000 S bedacht werden sollte, die Beamtenbank mit 20.000 S und auch die Süddeutsche Bank mit einem Betrage von 500.000 S. Es ist richtig, daß dieser Vorschlag damals einstimmig angenommen wurde, aber unter einer Bedingung, die der damalige Landesrat Machold gestellt hat, daß vor der Einlage durch das Land bei diesen Instituten die Goldbilanz dieser Institute zu prüfen ist und dann erst die Einlage, wenn die Goldbilanz sich als dementsprechend gut zeigt, das Institut sich also als sicher erweist, gefätigt werden sollte. Trotz dieser Bindung, die damals von unserem Klubmitglied verlangt worden ist, ist ohne eine weitere Prüfung bereits vier Tage später, am 10. Juli 1926, die Einlage bei den einzelnen Instituten erfolgt, und so wurden auch bei der Süddeutschen Bank diese 500.000 S eingelegt. Besonders möchte ich dabei bemerken, daß die Alpenländische Volkskreditbank trotz des Beschlusses der Landesregierung, auch dort 500.000 S einzulegen, es abgelehnt hat, eine Einlage zu übernehmen, so daß also bei dieser Bank eine Einlage nicht erfolgt ist. Der Landesfinanzreferent hat darauf verwiesen, daß bereits nach kurzer Zeit eine gewisse Unsicherheit bei der Süddeutschen Bank beobachtet wurde, und das äußerte sich dadurch, daß einige Monate später, am 9. November 1926, der damalige Landeshauptmann Dr. Gürkler in einer Regierungssitzung die Anregung gemacht hat, man möge diese Einlagen bei den heimischen Instituten zurückziehen und trachten, den gesamten Erlös der Landes-Dollaranleihe womöglich bei der Nationalbank unterzubringen. Dieser Warnung, die der Herr Landeshauptmann damals gemacht hat, wurde allerdings nicht nachgekommen. In der 15. Sitzung des Verwendungsausschusses am 10. Dezember 1926 berichtete Hofrat Walcher, daß Gelder aus der Landes-Dollaranleihe benötigt werden und 50 Prozent aus sämtlichen Grazer Depots zu kündigen seien. Es seien die diesbezüglichen Verhandlungen zu führen. Am 17. Jänner 1927, in der 17. Sitzung, hat Hofrat Walcher berichtet, daß

30 Prozent der Einlagen von allen heimischen Instituten sofort zur Verfügung gestellt werden können, mit Ausnahme der Süddeutschen Bank, die nicht in der Lage sei, auch nur 30 Prozent dieser Gelder zurückzuzahlen. Damals hat der damalige Präsident Steiner erklärt, daß natürlich gar keine Gefahr bestehe, die Süddeutsche Bank vollkommen in Ordnung, nur jetzt momentan immobil sei, sie könne die Gelder nicht aufbringen, aber es werde natürlich getrachtet werden, der Kündigung nachzukommen. Damals hat Landesrat Oberzaucher im Verwendungsausschusse verlangt, daß die Kündigung des ganzen Betrages bei der Süddeutschen Bank erfolgen soll. Es wurde dann aber schließlich und endlich mit Mehrheit ein Beschluß angenommen, daß vorerst eine Untersuchung eingeleitet werden soll, wie weit die Bank sicher ist und dergleichen mehr. In der Sitzung darauf wurde aber schon berichtet, daß die Untersuchung gar keinen Zweck habe, weil diese Bank mit sogenannten Scheinbüchern arbeite, daß man also aus einer Untersuchung bei dem dort vorliegenden Buchmaterial sicherlich nicht daraufkommen kann, inwiefern diese Bank sicher oder faul erscheint. Es wurde dann neuerlich verlangt, die Bank möge die Bilanz vorlegen.

In der Sitzung am 23. April 1927 wurde dann berichtet, daß diese Bank eine Bilanz überhaupt nicht liefern könne. Es muß also schon damals alles drüber und drunter gegangen sein und hat eine Ordnung bei dieser Bank damals anscheinend nicht mehr geherrscht. Es wurde dann darauf gedrungen, eine Sicherstellung herbeizuführen. Es wurden Verhandlungen mit den Vertretern der Süddeutschen Bank geführt, mit dem Rechtsanwalt der Bank, Dr. Kodella, mit dem damaligen Direktor, der der Heimwehr sehr nahe steht, Eisenzopf. Die Herren haben dort erklärt, sie verpflichten sich, 100.000 S bis 15. Dezember zurückzuzahlen, die Sicherstellung vorzunehmen und dergleichen mehr. Als dieser Termin herangerückt ist, ist aber weder das eine noch das andere erfolgt, das heißt, die 100.000 S wurden nicht gezahlt, und erst nach langem Drängen der Landesregierung und des Verwendungsausschusses ist es gelungen, eine wenigstens teilweise Sicherstellung herbeizuführen, das heißt, auf dem Besitze der Süddeutschen Bank und auf den Häusern in Graz, allerdings auf dem zweiten Satz, eine Hypothek zu erreichen. Wieviel eine Sicherstellung auf dem zweiten Satz wert ist, das, glaube ich, hier nicht weiter betonen zu müssen. Jedenfalls war es wenigstens eine kleine Sicherheit, daß man nun doch bei irgend einem Ausgleich, bei einem Konkurs, der damals schon vorauszu sehen war, wenigstens einen Teil der Geldmittel retten kann.

Es wurden dann weiter Verhandlungen geführt, am 21. Dezember 1928 wurden wieder mit Vertretern der Süddeutschen Bank, mit den Herren Dr. Kodella und Schäßle Vereinbarungen abgeschlossen. Es sollte diese Einlage in Raten zurückgezahlt werden und wurden genaue Termine bestimmt. So wie das bei der Süddeutschen Bank das erstmal war, wurden auch damals die Vereinbarungen nicht mehr eingehalten, sie hat sich einfach um diese Termine nicht gekümmert. Es ist natürlich auch dann nicht besser ge-

worden, als Professor Dr. Hesse zum Präsidenten dieser Bank gewählt wurde. Er hat wieder versichert, innerhalb 14 Tagen werde er diese Angelegenheit ordnen. Natürlich wurde wieder nichts geordnet. Ich mache hier dem Herrn Professor Dr. Hesse keinen Vorwurf, der in gutem Glauben da hineingestiegen ist und gemeint hat, er werde vielleicht die Sache noch retten können, und dabei selbst sich in eine Sache begeben hat, bei der es sicher für ihn besser gewesen wäre, wenn er nicht dazugekommen wäre.

Am 2. Jänner 1931 wurde dann der Konkurs dieser Bank angemeldet, und nun haben wir die Folgen dieses Konkurses auch bei uns zu verspüren. Diese Vorlage der Landesregierung sagt nun vorläufig folgendes: Man hat das Gut in Arnfels, um überhaupt noch etwas für das Land retten zu können, erwerben müssen, hat die Liegenschaften am 17. Mai 1931 bei der Versteigerung um 303.000 S erworben und hat bei dieser einen Erwerb allein bereits 150.000 S verloren. Das Land mußte nun auch die beiden Häuser in der Radetzkystraße erwerben. Auch da wird natürlich ein Verlust zu beklagen sein, wie hoch der sein wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Es zeigt sich hier, daß das Land in einem Institute Einlagen getätigt hat, das keinerlei Sicherheit geboten hat, so daß wir heute diese Verluste zu beklagen haben. Wären damals die Warnungen, die von unserer Seite ergangen sind, befolgt worden, wären damals die Sicherstellungsmaßnahmen dementsprechend rascher durchgeführt worden, so würden wir vielleicht nicht so schwere Verluste erleben, als wie es derzeit der Fall ist. Natürlich wenden sich nun auch die kleinen Sparer, die vor allem die Opfer der Wirtschaft in dieser Bank sind, an das Land und ersuchen, daß das Land weitere Opfer bringe, damit sie wenigstens einen Teil ihrer Einlagen zurückbekommen. Auch darüber werden Verhandlungen geführt. Man wird ja sehen, wie sich die Sache noch weiter entwickelt. Wir können heute noch kein abgeschlossenes Urteil fällen, und vor allem deshalb nicht, weil, wie wir hören, in der nächsten Zeit sich die Staatsanwaltschaft mit dieser Frage zu befassen hat, sich das Gericht mit diesen Herren beschäftigt, die da eben die Verantwortlichen waren, mit den Herren Eisenzopf und Konforten, die hier mit dem Gelde der kleinen Sparer in geradezu unverantwortlicher Weise gewirtschaftet haben. Wir hoffen nur, daß das Gericht die Schädiger der kleinen Sparer, die Schädlinge an der Volkswirtschaft, dementsprechend zur Verantwortung ziehen wird.

Wir sind allerdings heute in der Zwangslage, für das Land zu trachten, so gut als möglich herauszukommen. Wir nehmen zu dieser Vorlage in der Form Stellung, daß wir für den ersten Punkt, wo der Bericht zur Kenntnis genommen werden soll, nicht stimmen, und zwar deshalb nicht, um damit keine Verantwortung über die ganze Vorgeschichte zu übernehmen, die sich hier entwickelt hat, wogegen wir natürlich, um das Land vor größerem Schaden zu bewahren, für den zweiten und dritten Punkt stimmen werden, damit wenigstens noch aus dieser Konkursmasse herausgeholt werden kann, was herauszuholen

ist, und der Schaden des Landes, soweit als möglich, verkleinert wird. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, daß er über den ersten und die beiden übrigen Punkte getrennt abstimmen läßt. (Hartleb: „Was machen Sie, wenn der erste Punkt abgelehnt wird?“)

Dr. Enge: Hohes Haus! Der Herr Redner der sozialdemokratischen Fraktion hat mit vieler Emphase erklärt, seine Fraktion sei nicht in der Lage, den Punkt 1 des vorliegenden Berichtes anzunehmen, nämlich, daß wir den Bericht über die Vorgeschichte dieses Verlustes zur Kenntnis nehmen sollen. Der Herr Präsident der Landes-Bauernkammer hat nun in einem Zwischenrufe etwas gesagt, was ich mir schon notiert hatte: Was macht denn die sozialdemokratische Fraktion, wenn diesem ihrem Entschlusse die anderen Fraktionen nachfolgen und diesen Bericht auch nicht zur Kenntnis nehmen sollten? Um zu zeigen, wie verantwortungslos hier gehandelt wird, muß ich auf die Entwicklungsgeschichte dieser Frage eingehen.

Es ist, ich weiß nicht mehr, entweder vom Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Höpfl oder vom Herrn Abg. Rosenwirth schon erzählt worden, daß der Verwendungsausschuß, ich glaube, schon in seiner dritten Sitzung beschlossen hat, die Gelder aus der Dollaranleihe in drei großen Instituten unterzubringen, bei der Bodenkreditbank, bei der Kreditanstalt und in der Zentralbank. Nun, hohes Haus, wäre das ganze Geld dort geblieben, ich weiß nicht, ob wir heute nicht einen noch ganz anderen Bericht hier hätten und ob nicht das ganze Geld verloren wäre. (Rufe beim Heimatblock: „So ist es!“) Zweifens wurde dann berichtet ... (Zwischenruf Hornik. — Rosenwirth: „Sie reden so blöd, daß ich gar nicht antworte!“ — Hornik: „Sie sind ein Demagog, und zwar ein recht ungeschickter!“) Es wurde weiter berichtet, daß der Verwendungsausschuß, und zwar in seiner sechsten Sitzung, die am 5. Juli 1926 gefagt hat, über die Einlage von Dollargeldern bei Grazer Instituten verhandelt hat. Ich erkläre, ich kann hier zum großen Teile deswegen mitsprechen, weil ich Mitglied der Landesregierung gewesen bin, ich bin zwar nicht gleich im Verwendungsausschuße gesessen, aber gleich, wie Landeshauptmann-Stellvertreter Prisching Landeshauptmann geworden ist, das wird im September gewesen sein, wie ich das Landesfinanzreferat übernommen habe, bin ich in den Verwendungsausschuß gekommen. Trotzdem ist mir der Vorgang, wie er sich abgespielt hat, noch lebhaft in Erinnerung, und ich darf aus meiner Erinnerung feststellen, daß in dieser Sitzung des Verwendungsausschusses am 5. Juli der damalige Finanzreferent, und zwar Landeshauptmann-Stellvertreter oder, falls damals Dr. Rinfelen schon Minister war, Landeshauptmann Prisching im Verwendungsausschuße die Grundsätze dargelegt hat, nach denen diese Dollaranleihegelder zu dislozieren seien: erstens Sicherheit, zweitens Verzinsung, drittens sind die heimischen Interessen zu wahren und viertens, es ist zu trachten, daß bei jenen Geldern und bei denen in Wien die rasche Rückzahlbarkeit zu gewährleisten ist. Es sind also damals schon im Verwendungsausschuße die Grundsätze niedergelegt worden, nach denen diese Gelder zu placieren sind,

und es ist begreiflich, daß es nicht nur gegen den Widerspruch einer ziffermäßig so großen Fraktion wie der Sozialdemokraten ganz unmöglich gewesen wäre, in einer so großen finanziellen Frage etwa gegen ihre Stimme zur Tagesordnung überzugehen. Wir dürfen feststellen, daß alle diese Beschlüsse einstimmig und einhellig gefaßt wurden (Peintinger: „Hört!“) und daß es nicht angeht, daß jetzt, wo ein Verlust des Landes sich herausstellt, eine Fraktion sich zurückzieht. Verehrtes Haus! Das wäre uns auch sympathisch und angenehm, wenn man einerseits den starken Mann spielt und dann, wenn Ziffern vorliegen, daß das Land einen Verlust erlitten hat, zu sagen: Wir haben unsere Pflicht getan, denn wir führen seit 1927 nicht mehr das Finanzreferat, also Finanzreferat mach das selbst, hol dir die Genehmigung von woher du willst und schau, daß du mit einem oder zwei blauen Augen davonkommst (Heiterkeit), das geht uns nichts an. Aber so handeln wir nicht.

Ich möchte weiters feststellen, was Herr Abg. Rosenwirth auch schon mitgeteilt hat, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Gürkler in einer Regierungssitzung am 9. November seinen persönlichen Standpunkt dargelegt hat, daß es ihm nicht gefalle, daß grundsätzlich Gelder in Grazer Instituten angelegt werden, auch nicht in Wiener Instituten, sondern sie sollten der Nationalbank als Sachwalter der öffentlichen Interessen zur Verfügung gestellt werden, und nicht allein gegen bestmögliche Verzinsung, sondern gegen rascheste Flüssigstellung der Mittel. Das ist zu einer Zeit gewesen, wo die ganze Landesregierung einhellig und der Verwendungsausschuß ebenfalls die Gelder bei Grazer Instituten disloziert hatten; und ich darf im Zusammenhange damit hinweisen, daß damals in der Landesregierung und im Verwendungsausschuße auch der einhellige Beschluß gefaßt wurde, der Alpenländischen Volkskreditbank einen Betrag von 500.000 S zur Verfügung zu stellen. Mit großer Emphase wird heute erklärt, die Alpenländische Volkskreditbank habe von diesem Betrage keinen Gebrauch gemacht. Das ist leicht zu sagen, aber es ist uns allen bekannt, daß die Alpenländische Volkskreditbank ohnehin mit der Landesregierung und dem Lande Steiermark durch ihre laufende Gebarung in innigster Berührung steht, ständig ist dort Geld eingelegt worden. Dies soll kein Vorwurf, sondern nur die Feststellung einer Tatsache sein. Es mag schon sein, daß die Alpenländische Volkskreditbank damals für die Einlage von 500.000 S keine Verwendung hatte. Wir wissen, daß jedes Institut Geld nur dann nimmt, wenn es solches braucht, und jedes Institut hat Geschäftsverbindungen, die ihm angenehm sind. Die Geschäftsverbindung des Landes Steiermark mit der Alpenländischen Volkskreditbank ist jedoch gewiß eine angenehme. (Meyszner: „Nicht immer!“) Ich glaube, gehört zu haben, daß die Alpenländische Volkskreditbank auch Geschäftsverbindungen hat, die nicht so angenehm sind; ich erinnere da an den Fall Fischer, aber das kann bei jedem Institut vorkommen. Aber aus der Tatsache, daß die Alpenländische Volkskreditbank damals im Jahre 1926 die Einlage von 500.000 S nicht gebraucht hat, jetzt zu folgern, wir Sozialdemokraten haben damals das Geld

nicht genommen und können daher jetzt erklären, wir brauchen jetzt auch die Mitverantwortung nicht zu tragen und können sie ablehnen, dieser Schluß ist zu weitgehend und logisch nicht berechtigt.

Ich glaube aber noch weitergehen zu können, und ich habe mich daran erinnert, weil ich im Jahre 1926 den Landesvoranschlag zu vertreten hatte, daß damals bei der Generaldebatte der Sprecher der Sozialdemokraten, der Herr Vizebürgermeister von Knittelfeld, Abg. A u s t, eine sehr lange Rede gehalten hat, bei der er im Jahre 1926 das System Rinkelen-Prisching einer, wie er geglaubt hat, vernichtenden Kritik unterzogen hat, und damals schon ist hier in diesem hohen Hause von diesen dislozierten Geldern gesprochen worden, und ich habe mir das stenographische Protokoll der Sitzung vom 29. Dezember 1926 ausgehoben. Da hat Herr Abg. A u s t damals zugegeben, daß sowohl die Landesregierung als auch der Verwendungsausschuß bestrebt waren, diese dislozierten Gelder bestmöglichst unterzubringen, wobei es sich zur damaligen Zeit nicht nur um diese Gelder aus der Dollaranleihe, sondern auch um Gelder aus der laufenden Gebarung handelte, wie jetzt noch die Alpenländische Volkskreditbank solche Gelder des Landes zu verwalten hat, und daher solche wahrscheinlich auch bei der Heimstättenbank des Landes eingelegt waren. In dieser Kritik, die Herr Abg. A u s t damals geübt hat, hat Herr A u s t — das möchte ich feststellen, weil die Sozialdemokraten sich jetzt drücken wollen — damals wörtlich erklärt: „Der Herr Dr. Enger bestrebt, diese Glazierungen zum größeren Teile rückgängig zu machen“, und er hat dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß dieses mein Bestreben von Erfolg begleitet sein möge. Nun, wir müssen schon feststellen, daß wir uns ehrlich und offen bemüht haben, und wir dürfen darauf hinweisen, daß wir schon damals bestrebt waren, Sicherstellungen festzusetzen. In der 17. Verwendungsausschußsitzung, die am 17. Jänner 1927 stattgefunden hat — und es ist das aus den Akten und Protokollen des Verwendungsausschusses zu ersehen, die nur der Niederschlag einer eingehenden dortigen Debatte und auch des Finanzausschusses waren —, war es der Herr Landesrat Winkler, der damals schon verlangt hat, daß irgend eine Sicherstellung, eine Realsicherstellung erfolgt. Und wie bestrebt die damaligen Faktoren und Vertreter des Landes waren, die Interessen des Landes wahrzunehmen, das geht daraus hervor und entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, daß in diesem Protokolle festgestellt ist, daß nach den Beschwerden — ich glaube, es war auch Herr Landesrat Winkler, von dem das festgestellt wurde — das Finanzreferat zu strenge sei bei Eintreibung dieser Mittel. Das ist im Protokoll festgelegt. Ich gebe zu, es waren recht harte Verhandlungen, ich habe stunden-, um nicht zu sagen tagelang mit den Vertretern der Süddeutschen Bank zusammengeessen. Ich möchte hier auch die Bemerkung des Herrn Abg. Rosenwirth richtigstellen: Herr Präsident Steiner war nicht Präsident der Süddeutschen Bank, sondern Präsident des Landtages, zweiter oder dritter Präsident. Er hat daher nicht als Präsident der Süddeutschen Bank interveniert, sondern als Mitglied dieses Hauses. (Rosenwirth: „Er

war bei der Süddeutschen Bank auch angestellt!“ — **Hornik**: „Nein!“ — **Dr. Hübler**: „Niemand! Überhaupt nie Mitglied und gar nichts!“) Präsident **Steiner** war bestimmt nie Präsident der Süddeutschen Bank.

Es wurde nun festgestellt, daß wir schon vom Jänner 1927 an uns bestrebt haben, Sicherstellungen zu erreichen, das ist aktenmäßig festgestellt, diese Bestrebungen waren schon Ende 1926 im Gange und sind 1927 weiter gelaufen, das ist in den Akten festgelegt. Im Jänner hat sie dann der Finanzreferent auch im Finanzausschusse vorgebracht, so daß sogar telegraphisch vom Bezirksgericht Urnsfels ein Grundbuchs-auszug bestellt wurde. Begreiflicherweise braucht nun ein so umfangreicher Grundbuchs-auszug eine gewisse Arbeit, und da er also nicht zeitgerecht gekommen ist, haben wir ihn telegraphisch urgiert, damit wir die Unterlagen für die Verfassung des Schulddokumentes und für die Grundbuchs-gesuche bekommen. Es ist das, meine ich, wesentlich, denn als wir gesehen haben, daß die Süddeutsche Bank die von den übrigen Instituten der Reihe nach eingegangenen Rückzahlungsverpflichtungen nicht gehalten hat, haben wir einhellig beschlossen — und das darf ich wieder feststellen, weil ich damals die Verantwortung zu tragen hatte —, die entsprechenden Sicherstellungen zu beschaffen. Und mit demselben Verantwortungsgefühl wie wir, mußten auch die Sozialdemokraten feststellen, daß alle gemeinsam in derselben Absicht, dem Lande jeden Verlust zu ersparen, gehandelt haben.

Wir verstehen es daher durchaus nicht, wenn jetzt die Sozialdemokraten erklären: weil wir die Interessenvertreter der alpenländischen Volksbank sind, die damals das Angebot der Landesregierung, 500.000 S an Einlage zu bekommen, nicht angenommen hat, brauchen wir von dieser Verantwortung nichts zu wissen, wir drücken uns und wir können sagen, das geht uns nichts an. (**Auft**: „Das hat ja niemand gesagt!“ — **Rosenwirth**: „Wer drückt sich denn?“) Ja, Sie wollen doch den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. Wenn wir Ihrem Beispiel nachfolgen und den Bericht auch nicht zur Kenntnis nehmen, wenn auch die Parteien der Mitte Ihrem Beispiel nachfolgen, wie stehen wir dann da? Es bleibt uns nichts übrig, als den bestimmt nicht erfreulichen und unangenehmen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Sache ist nicht hinter verschlossenen Türen geschehen. Die Sache hat, wie ich aus dem Protokoll vorgelesen habe, das offene Haus beschäftigt. Da kann man nicht sagen, ich nehme den mir unangenehmen Bericht nicht zur Kenntnis und lehne die Verantwortung ab. Wir stellen folgendes fest: Alle diese Beschlüsse sind einstimmig gefaßt worden. Es wäre auch anders unmöglich gewesen, nicht bloß ziffernmäßig; denn Sie wissen, daß beim Gesetz über die Verwendung der Dollaranleihenmittel eine qualifizierte Mehrheit erforderlich war, daß bei den Beschlüssen des Verwendungsausschusses ebenfalls eine qualifizierte Mehrheit, wenn nicht sogar Einstimmigkeit notwendig gewesen ist. Es war daher unmöglich, daß wir gegen den Willen und gegen die Warnung der Sozialdemokraten Gelder des Landes, die uns zur Verwaltung anvertraut gewesen waren,

auf eine Weise verwendet hätten, die nicht die Zustimmung auch der Sozialdemokraten gefunden hätte. Sie haben zugestimmt und es ist mehr als deplaziert, wenn Sie heute mit einer großen Geste die Verantwortung den übrigen Parteien des hohen Hauses aufhalsen wollen. Auch uns ist die Sache nicht angenehm, aber im Bewußtsein unserer Verantwortung werden wir für den Antrag des Berichterstatters stimmen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Hartleb: Hoher Landtag! Ich habe mich vor allem zum Worte gemeldet, um ein Mißverständnis, das meiner Ansicht obwaltet, aufzuklären, und zwar als Obmann des Finanzausschusses. Die Herren von der sozialdemokratischen Partei behaupten, daß der Bericht, wie er im Verzeichnis Nr. 26 abgedruckt ist, nicht dem Wortlaut des Beschlusses im Finanzausschuß entspreche. Das nehmen sie nun als Grund für ihre ablehnende Haltung. Ich möchte zur Klarstellung dieser Sache folgendes sagen, weil ja die Vermutung ausgesprochen wurde, es kommt darauf an, wie das jetzt interpretiert wird. Zuerst ist dem Ausschuß eine Vorlage der Landesregierung vorgelegen, die sich nur mit den Liegenschaften in Urnsfels befaßt hatte. Von den Grazer Realitäten war im Schriftstück keine Rede. In der Zwischenzeit sind aber die zwei Häuser in Graz erworben worden und es besteht die Absicht, auch noch das dritte Haus zu erwerben. Diese Dinge hat der Herr Finanzreferent mündlich im Finanzausschuß berichtet. Damit wir nicht wegen dieser drei Realitäten neuerlich die Beratung durchführen und eine neue Vorlage einbringen müssen, haben wir — ich kann mich als Berichterstatter auf den Gegenstand genau erinnern — vorgeschlagen, in den Text der schriftlichen Vorlage aufzunehmen: „und der mündliche Bericht über die Realitäten in Graz.“ Nun stoßen sich die Herrschaften daran, daß es heißt: „und der im Finanzausschuß erstattete mündliche Bericht über die Liegenschaften in Graz.“ Es kommt auf dasselbe heraus, ob man die Worte: „im Finanzausschuß erstattete“ herausstreicht oder drinnen läßt. Wenn das hier nicht drinnen steht, könnte man vielleicht glauben, daß der mündliche Bericht hier im hohen Hause erstattet worden ist. Wenn das aber drinnen steht, ist das sicher genauer ausgedrückt. Ich kann daher nicht verstehen, wie man eine solche Textierung zum Anlaß nehmen kann, zu erklären, wir lehnen den Punkt 1 ab. Mit demselben Recht wie die sozialdemokratische Partei es ablehnt, den Bericht über Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, könnten auch wir keine Verantwortung auf uns nehmen für bereits Geschehenes. Dasselbe Recht wie Sie, haben auch wir. Sind die kleineren Parteien denn dazu da, die Verantwortung für die großen Parteien im Landtag zu tragen? Wir werden uns das überlegen und werden uns allein nicht dazu hergeben, wenn Sie den Punkt 1 ablehnen. Wir können dasselbe tun. Dann müssen Sie aber Vorschläge machen, was man tun soll. Ich kann nicht verstehen, wie man einen solchen Standpunkt als große verantwortliche Partei einnehmen kann.

Oberzaucher: Hohes Haus! Der Herr Abg. Doktor **Engel** hat sich besonders darüber aufgeregt, daß wir nach all' den geschilderten Vorgängen bei der Anlage

der Gelder der Landes-Dollaranleihe uns von der Verantwortung drücken wollen dadurch, daß wir den Bericht nicht genehmigend zur Kenntnis nehmen. Er hat daran verschiedene Erzählungen geknüpft, die ich einigermaßen aus der Erinnerung richtigstellen möchte. Ich setze voraus, daß wir uns nicht von der Verantwortung drücken wollen, sondern daß wir, wie schon Herr Abg. Hartleb erklärt hat, diesen Bericht deshalb nicht in allen Teilen genehmigend zur Kenntnis nehmen wollen, weil ursprünglich im Finanzausschuß eine andere Fassung des Antrages bestanden hat. Nach der Aufklärung des Herrn Abg. Hartleb sind wir selbstverständlich auch bereit, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen (Hartleb: „Na also!“), wie er ursprünglich gelaufen hat. Ich erkläre aber folgendes: Die Gelder aus der Landes-Dollaranleihe wurden über Vorschlag des damaligen Finanzreferenten Prisching bei verschiedenen Banken angelegt; es ist richtig, wenn Herr Dr. Enge aus der Erinnerung erklärt, daß dabei die Grundsätze aufgestellt wurden:

1. die absolute Sicherheit der angelegten Gelder,
2. eine möglichst gute Verzinsung und
3. eine schnelle Flüssigstellung.

Dann sollten auch heimische Institute berücksichtigt werden und nicht nur Wiener Institute. Das waren die Grundsätze, die jeder Abgeordnete verstehen wird und nach denen haben wir uns auch gehalten. Aber eines muß dabei immer festgehalten werden: Bei der Beratung über die Anlage dieser Gelder nach den Ihnen hier bekanntgegebenen Grundsätzen haben wir ausdrücklich auf mehrere Banken aufmerksam gemacht und erklärt, daß zum Beispiel die Steirerbank, die damals so im Hinunterfchwimmen war und durch die bekannte Wiener Aktion gestützt werden mußte, nicht geeignet sei, Landesgelder zu übernehmen. Wir haben damals erklärt, daß die Heimstättenbank, die jetzige Süddeutsche Bank, auch nicht geeignet sei, weil sie nicht flüssig und auch nicht groß genug ist, um diese hohe Summe zeitgerecht rückzahlen zu können. Und das ist das Wichtige, Herr Abg. Dr. Enge, daß wir aufmerksam gemacht haben und daß dann unsere Bedenken von den Herren Ihrer Seite hinsichtlich (Doktor Enge: „Die sind zerstreut worden, sonst hätten Sie wohl nicht dafür gestimmt!“) . . . sie sind zerstreut worden hinsichtlich der Steirerbank von Ihren Herren und hinsichtlich der Süddeutschen Bank von den Herren der übrigen bürgerlichen Parteien. Und zwar waren die Mitteilungen über diese beiden Banken so zuversichtlich, daß man, wenn verantwortliche Funktionäre der Landesregierung dies behaupten, doch annehmen mußte, daß sie über die Gestion und über die Sicherheiten dieser Banken sehr gut informiert sein müssen. Wenn wir dann, das ist ganz richtig, auch mitgestimmt haben für die Anlage der Gelder, haben wir dies in der festen Überzeugung getan, daß die Mitteilungen der christlichsozialen Partei über die Steirerbank und der anderen Herren . . . (Dr. Enge: „Das Land hat bei der Steirerbank keine Gelder verloren!“). Da waren nicht Sie, sondern der Herr Landeshauptmann Dr. Rinkelen schuld (Dr. Enge: „Die Hauptsache war, daß wir nichts verloren haben!“), der zeitgerecht nach Wien gefahren ist, um den drohen-

den Zusammenbruch zu verhindern. (Zwischenruf Dr. Enge.) Diese Ereignisse besprechen wir besser hier nicht, dafür, daß nichts passiert ist, können Sie nicht; Zentralsparkasse, Steuergelder usw., Sie wissen, wie das alles zusammenhängt. Die Süddeutsche Bank ist zusammengekracht trotz dieser zuversichtlichen, im besten Glauben, gebe ich zu, gemachten Mitteilungen. Wenn man hinsichtlich eines Geldinstitutes, in das man 500.000 S Landesgeld einlegt, eine beruhigende Versicherung, Mitteilung macht, mußte man wohl annehmen, daß diese Herren das Institut ganz genau anschauen oder es schon im Vorhinein angeschaut haben; sonst darf man nicht ein Institut empfehlen für eine solche Riesensumme, wenn man nicht wirklich weiß, daß das Institut gut ist. Das hat Herr Abg. Rosenwirth zum Ausdruck bringen wollen, daß wir im Verwendungsausschuß und auch in der Landesregierung dafür gestimmt haben, aber in der Annahme, daß diese heimischen Institute, denen wir flüssige Gelder überweisen wollen, absolut gut sind. Daß das nicht der Fall war, hat der Herr Finanzreferent in seinem Bericht in vornehmer Weise etwas übergangen. Ich mache ihm das nicht zum Vorwurf und möchte nur zu den Ausführungen des Herrn Abg. Rosenwirth folgendes ergänzend mitteilen: Wenn wir über die Anlage der Landesgelder sprechen und aufzeigen, daß verschiedenes vorgekommen ist, was wir nicht absolut billigen können und was uns das Recht gibt, daran Kritik zu üben, so kann man nicht die Absicht daraus ableiten, daß wir uns vor der Verantwortung drücken wollen. Die müssen wir fragen, weil wir dafür gestimmt haben. Wir haben aber dafür gestimmt in der festen Annahme, daß die Institute auf Grund der Mitteilungen der verantwortlichen Herren gut sind.

Nun noch einige Worte über die weiteren Ereignisse. Der damalige Herr Landesrat Machold hat ausdrücklich in der Regierungssitzung verlangt, daß die Goldbilanzen dieser kleinen Institute überprüft und vorgelegt werden müssen, bevor Gelder angelegt werden. Das ist, soweit es mir erinnerlich ist, nicht geschehen. Also auch etwas, was wir verlangt haben und was zur Sicherung dieser Gelder beigetragen hätte, aber nicht geschehen ist. Der verstorbene Herr Landesrat Resel hat in der Regierungssitzung ausdrücklich erklärt, namens unserer Fraktion hat er gesprochen, daß wir politische Anlagen ablehnen und daß die Alpenländische Volkskreditbank aus diesem Grunde die Gelder ablehnt und nicht übernimmt. Und wenn Herr Abg. Dr. Enge nun sagte, wir hatten ein anderes lukratives Geschäft mit dem Lande, andere Einlagen, muß ich hier zur Steuer der Wahrheit mitteilen, daß die Alpenländische Volkskreditbank keine ständigen Einlagen des Landes hatte, sondern daß nur ein paar durchlaufende Konti bei der Bank standen, die fortwährend abgehoben wurden, Kontokorrentkonti aus verschiedenen Anstalten, die schon lange nicht mehr bestehen. Ich erinnere an den Ausspruch des damaligen Finanzreferenten Herrn Landesrates Prisching, der erklärte, bei der Alpenländischen Volkskreditbank lege er diese durchlaufenden Gelder immer gerne an, weil sie immer flüssig sind, jederzeit zu haben sind,

was bei anderen Instituten nicht zu sagen ist. Das war das Urteil Ihres Finanzreferenten über die damals durchlaufenden Gelder. Das waren keine langfristigen Gelder, auf Dauer eingelegte größere Summen, das haben wir stets abgelehnt.

Sie sehen also, daß wir schon Grund und Ursache haben, zu diesem Berichte, der hier erstattet wurde, ergänzend zu sprechen, Kritik zu üben und richtigzustellen, trotzdem wir dafür gestimmt haben, im guten Glauben, auf Grund der uns gemachten authentischen Mitteilungen von Regierungsmitgliedern; weil wir rechtzeitig gewarnt haben und jahrelang gedrängt haben. Lesen Sie das nach, wie oft ich in der Regierungssitzung verlangt habe, man möge die Gelder in der Süddeutschen Bank und den übrigen kleinen Instituten kündigen, einziehen. Seit dem Jahre 1926 läuft dies wie ein roter Faden durch die Regierungssitzungen. Ich gebe zu, daß Landesrat Winkler sich sehr angestrengt hat, aber anfangs haben wir diese Anstrengungen vermissen müssen. Das soll und muß gesagt werden, damit nicht der Glaube hier im Landtag erweckt wird, als ob wir kritiklos der ganzen Sache gegenübergestanden seien und ganz einfach dafür gestimmt hätten, weil andere es verlangt haben. Heute sind wir schon bereit, die Verantwortung zu übernehmen. Herr Abg. Rosenwirth hat die Aufassung vertreten, daß wir den Bericht nicht insgesamt genehmigend zur Kenntnis nehmen können; darunter war auch der Bericht des Herrn Finanzreferenten Höpfl gemeint. (Gfölller: „Darunter war auch ein Bericht, daß ein Akt auf längere Zeit in Verstoß geraten ist!“) Das wurde gemeint, wenn wir erklärt haben, daß wir den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. Aber nach den Aufklärungen durch den Herrn Präsidenten Hartleb sind wir selbstverständlich bereit, für den vorgelegten Antrag zu stimmen.

Rottenmanner: Verehrte Damen und Herren! Wir sehen doch bei dieser Vorlage wieder deutlich, wie diese unglückliche Landes-Dollaranleihe uns heute und auch noch einige Jahrzehnte in unangenehmster Weise beschäftigen wird. (Leichin: „Und die Heimwehr damit finanziert wurde!“) Mit dieser Dollaranleihe wurde die Heimwehr nicht finanziert! (Gfölller: „Der Eisenzopf!“) Es ist nur das eine merkwürdig bei dieser Angelegenheit, daß heute die verschiedenen Parteien sich einander die Schuld daran übertragen wollen. Daß schließlich und endlich bei jeder Partei einzelne Herren waren, die gewarnt haben, entweder vor dieser oder vor jener Sache, ist selbstverständlich, also auch bei den Sozialdemokraten, bei den Christlichsozialen und auch Landesrat Winkler hat gewarnt. Aber sie ist zum Schluß doch aufgenommen worden; und was hat man mit diesen Geldern getan? Es wurden trotzdem, obwohl man nicht recht vom Herzen von der Zweckmäßigkeit überzeugt war, diese Gelder aufgeteilt. Es ist interessant, wenn man diese Aufteilung nach ihrer Farbe anschaut. Die Agrarbank war grün, die Bauernvereinskasse schwarz; die Landwirtebank war grün, die Steirerbank schwarz, dann die Süddeutsche Bank . . . (Sok. Zwischenruf: „Heimwehrkassier Eisenzopf!“ — Meyszner: „Wir haben keine Bank, wir haben nie soviel Geld gehabt! Das

überlassen wir Euch! Banken und Handgranaten, das ist Euer Geschäft!“) Ich höre eben den Zwischenruf „Eisenzopf“ und muß dazu bemerken, daß Eisenzopf tatsächlich unser Mitglied war (Hartleb: „Hauptkassier war er!“ — Ing. Wikany: Präsumptiver Finanzminister war er!“), so wie es auch bei Ihnen viele Mitglieder gibt, das war für uns nicht so von Bedeutung, er ist auch früh genug ausgeschieden. Wir hatten mit der Bank nur insoweit eine Verbindung, als auch wir Einleger waren, und weil die Heimwehr nicht über viel Geld verfügt, so hat sie auch nie eine Verwaltungsratsstelle erreichen können. Wir waren nur unter jenen unglücklichen Einlegern, die ihr Geld verloren haben. (Regner: „Zuerst habt Ihr es gekriegt!“) Aber eines fällt uns auf, und das ist schon erwähnt worden, und ist anerkennend für die Beamten unseres Landes, das schon im Jahre 1926 unser Zentralrechnungsdirektor Hofrat Walcher festgestellt hat, daß die Süddeutsche Bank nicht so recht sicher ist und er hat schon damals darauf aufmerksam gemacht, daß 50 Prozent der Anleihe zurückgezogen werden sollen. Er hat sich dann aber überreden lassen und sich mit 30 Prozent zufrieden gegeben. Es ist noch weiter interessant, daß gerade Hofrat Walcher festgestellt hat, und da hätte man vorsichtiger sein sollen, es war das am 28. Jänner 1927, daß eine Revision der Süddeutschen Bank überhaupt zwecklos ist, weil Geheimbücher jede Bilanz und jede Übersicht unmöglich machten. Damals hätte man eingreifen sollen und es ist eigentümlich, daß da eine lange Pause eingetreten ist. Vom 16. November 1927 an, wo die Süddeutsche Bank anlässlich des Verkaufes der Kokoschinneg-Villa 45.000 S zurückerstattet hat, hat man ihr Ruhe gelassen bis zum 27. Oktober 1928. Diese Pause war ein Fehler oder eine Sorglosigkeit, was nicht eine Partei, sondern die ganze Landesregierung trifft. Wir müssen aber feststellen, daß die heutige Landesregierung bestrebt ist, diesem Übelstand soweit als möglich abzuwehren und das Land vor größeren Schäden zu bewahren und deshalb werden wir auch für die Annahme dieses Antrages stimmen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Nachdem ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei erklärt hat, seine Partei werde auch für den Punkt 1 stimmen, hat eine getrennte Abstimmung keinen Zweck mehr.

(Der Antrag des Berichterstatters wird einstimmig angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 5 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Illig, Krenn, Gaugl, Millwisch, Thaller, Peintinger und Genossen, Beilage Nr. 23, betreffend eine Novellierung des Gesetzes über die Einhebung einer Landes-Lichtabgabe, LGBl. Nr. 73 aus 1929.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Hoher Landtag! Der Antrag der Abgeordneten Dr. Illig, Krenn und Genossen wegen Novellierung des Gesetzes über die Ein-

hebung einer Landeslichtabgabe ist vom Landtage dem Finanzausschuß zugewiesen worden. Nach Beratung im Finanzausschuß hat dieser den Beschluß gefaßt, folgenden Antrag dem hohen Hause vorzulegen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, überprüfen zu lassen, ob die derzeitige Fassung des Gesetzes über die Lichtabgabe tatsächlich dazu führt, daß in einzelnen Fällen Abgabensätze entstehen, welche gegenüber einem gerechten, dem Jahresmittel entsprechenden Pauschale unerträgliche Härten beinhalten und wenn dies der Fall ist, längstens bis zur nächsten Voranschlagsberatung entsprechende Vorschläge an den Landtag zu erstatten.“

Im Namen des Finanzausschusses bitte ich diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Illig, Gudenus, Gaugl, Praßl, Thaller und Parteiangehörigen, E.-Zl. 200, betreffend eine Abänderung des Landes-Gebäudesteuergesetzes 1928, beziehungsweise des Gesetzes vom 24. Dezember 1929, **RGBl. Nr. 43.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Hartleb.

Berichterstatter Hartleb: Der Finanzausschuß hat sich mit der vom Herrn Präsidenten verkündeten Vorlage beschäftigt und stellt den Antrag diese Vorlage abzulehnen. Ich bitte das hohe Haus, sich diesem Standpunkte anzuschließen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Vereines zur Erhaltung einer höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben vom 29. September 1930, E.-Zl. 4.

Berichterstatter ist Herr Abg. Roffenmanner.

Mit der gleichen Angelegenheit beschäftigt sich auch der Punkt 8 der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Vereines zur Erhaltung einer höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben vom 21. Oktober 1931, E.-Zl. 188.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Roffenmanner.

Ich glaube, daß wir diese beiden Punkte unter einer Abstimmung erledigen können.

Berichterstatter Roffenmanner: Namens des Finanzausschusses wird zu E.-Zl. 4 folgender Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle zur Kenntnis nehmen, daß der Bittschrift des Vereines zur Erhaltung einer höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben vom 29. September 1930, E.-Zl. 4, durch Gewährung einer Subvention von 500 S für das Schuljahr 1930/31 Rechnung getragen wurde.“

Zu E.-Zl. 188 wird berichtet, daß der Finanzausschuß dieses Ansuchen ablehnt. — Ich bitte um Annahme beider Anträge.

(Die Anträge werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 9 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Knaben-Hauptschule in Friedberg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gaugl.

Berichterstatter Gaugl: Hohes Haus! Ich habe hier über das Gesetz, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Knaben-Hauptschule in Friedberg, zu berichten. Diese Hauptschule wurde bereits im Jahre 1928 auf Grund eines Landesregierungsbeschlusses eröffnet. Die Eröffnung wurde laut Sitzungsbeschluß des hohen Landtages vom 3. Juli 1929 zur Kenntnis genommen und die Landesregierung beauftragt, eine diesbezügliche Regierungsvorlage ehestens zu unterbreiten. Die Vorlage des Gesetzes hat sich wegen der noch abzuschließenden Verhandlungen verzögert und die Landesregierung legt nun folgendes Gesetz dem hohen Landtage vor und der Volksbildungsausschuß empfiehlt die Annahme durch einen einstimmigen Beschluß. (Verliest den Gesetzentwurf und den Beschlußantrag aus Beilage Nr. 34.)

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 10 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz, womit § 12 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, **RGBl. Nr. 62,** abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gaugl.

Berichterstatter Gaugl: Hohes Haus! Schon durch eine lange Zeit wurde es von den Leitern von einklassigen Schulen als ein Unrecht empfunden, daß sie nicht den Titel „Oberlehrer“ führen dürfen, trotzdem sie die gleiche Arbeit, vielfach sogar eine schwerere als die Leiter höher organisierter Schulen zu leisten haben. Die Bundesregierung hat daher ein Gesetz erlassen, mit welchem diesem Unrecht abgeholfen wird. Dieses Gesetz soll nun durch ein gleichlautendes Landesgesetz für das Land Steiermark Geltung erhalten und habe ich darüber zu berichten. Der Volksbildungsausschuß hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem hohen Landtage das Gesetz zur Annahme zu empfehlen.

(Verliest den Gesetzentwurf aus Beilage Nr. 59.)

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Anschließend habe ich hiebei noch zu berichten, daß mit der Annahme dieses Gesetzes sich der Antrag der Abg. Reichl, Dr. Hübler und Genossen, E.-Zl. 205, der gleichlautend mit dem vorliegenden Gesetze ist, erledigt.

Präsident: Punkt 11 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag der Abg. Rofsbacher, Bachner, Wolf und Genossen, E.-Zl. 132, in Angelegenheit der Novellierung des Reichsvolksschulgesetzes durch die Bundesregierung.

Berichterstatterin ist Frau Abg. **R o ß b a c h e r**.

Berichterstatterin **R o ß b a c h e r**: Der Volksbildungsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 17. Februar 1932 mit dem Antrage der Abg. **R o ß b a c h e r**, **B a c h n e r**, **W o l f** und Genossen beschäftigt, welcher lautet (liest):

„Die Bundesregierung wird ersucht, eine Novellierung des § 16 des Reichsvolksschulgesetzes vorzunehmen, damit Lehrerinnen auch an Knabenoberklassen den Unterricht erteilen dürfen.“

Dieser Antrag wurde gestellt, weil der § 16 nicht mehr dem Grundsatz unserer gesamten Gesetzgebung entspricht, daß den Frauen im Berufe dieselben Möglichkeiten wie den Männern gegeben werden. Vor allem entspricht dieser Paragraph nicht mehr der Praxis, weil an gemischten und Hilfsschulen Lehrerinnen auch in Oberklassen beschäftigt werden, auch an gemischten Schulen Leiterstellen haben und diese Leiterstellen für Lehrer und Lehrerinnen ausgeschrieben werden, auch an Hauptschulen, die auch von Mädchen besucht werden. Es entspricht nicht den pädagogischen Anforderungen, daß diese Schulen ausschließlich von Lehrern geführt werden.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, dafür aber folgender Antrag im Volksbildungsausschuße angenommen (liest):

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Antrag vorzulegen, der eine Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes in dem Sinne beinhaltet, daß Lehrerinnen auch als Lehrkräfte an den oberen Klassen der gemischten Volksschulen, insbesondere der Hilfsschulen und an den auch von Mädchen besuchten Knaben-Hauptschulen in definitiver Eigenschaft zuzulassen sind.“

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Ing. **W i ß a n y**: Dieser Antrag wurde im Unterrichtsausschuße behandelt, und zwar ist es ein Antrag der sozialdemokratischen Partei. Zugleich wurde uns im Unterrichtsausschuße von dem Vorsitzenden erklärt, daß bereits Äußerungen der Wiener Regierung vorliegen, die der Durchführung eines solchen Antrages vollständig entgegenstehen (**R o ß b a c h e r**: „Das war ein anderer Antrag!“), es war also zwecklos, über diesen Antrag zu beraten. Es wurde uns dann ein zweiter Antrag vorgelegt, der schon vor Jahren angenommen worden sein soll, der eine Abschwächung des Antrages der Antragsteller beinhaltet hatte. Heute muß ich sagen, daß der vorliegende Antrag nicht der abgeschwächte Antrag ist, sondern eine Kombination beider Anträge, die schriftliche Ausfertigung ist uns im Unterrichtsausschuße nicht vorgelegen. Ich persönlich habe dort im Namen meiner Partei folgende Stellung bezogen. Solange wir bei den heutigen Zeiten, bei der schwierigen Zeit, nicht imstande sind, männliche Lehrpersonen und im besonderen auch verheiratete Lehrpersonen, die verpflichtet sind Familien zu erhalten, unterzubringen, sind wir nicht imstande das Volksschulgesetz nach der Richtung auszudehnen, daß den Lehrerinnen ihre Rechte noch erweitert werden. Wir haben also nicht aus sozialen oder irgend welchen anderen Gründen gegen den Antrag gestimmt, sondern aus rein wirt-

schafflichen Gründen, weil wir der Meinung waren, wir sollen gegenwärtig den Familienerhaltern ihre weitere Zukunft nicht erschweren und werden auch aus diesem Grunde gegen diesen Antrag stimmen.

W o l f: Dem Herrn Abg. **W i ß a n y** ist ein Irrtum unterlaufen. Der Antrag, wie er hier vorliegt, ist auch im Unterrichtsausschuße genau so beschlossen worden. Es liegt also bei ihm eine Verwechslung vor.

Zur Sache selbst möchte ich sagen, daß tatsächlich Lehrerinnen auch gegenwärtig schon an den oberen Klassen von Volksschulen, und zwar in den höheren Klassen, an denen auch Knaben den Unterricht genießen, tätig sind, daß also dem Reichsvolksschulgesetze in der Praxis nicht mehr entsprochen wird. Es handelt sich also hier nicht um eine Erweiterung der Frauenrechte, so sehr wir dies begrüßen würden, sondern vielmehr um eine Anpassung des Gesetzes an die Praxis.

Herr Abg. **W i ß a n y** begründet seine Ablehnung damit, daß er sagt, man muß sich vor allem für die Familienerhalter einsetzen. Nun sind uns sehr viele Fälle bekannt, wo die Frauen Familienerhalter sind. Ich kenne eine große Zahl von Lehrerinnen, die etwa nicht nur für sich zu sorgen haben, sondern auch noch eine große Anzahl von Familienangehörigen zu erhalten haben. Vom pädagogischen Standpunkte aus ist zu sagen, daß es besonders an Schulen, die von schwer erziehbaren Kindern besucht werden, oder von minderbegabten Schülern, da diese eine besondere Behandlung notwendig haben, die Frauen hiefür im allgemeinen mehr Befähigung aufweisen als die Lehrer.

Aus allen diesen Gründen, aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen, und auch aus Gründen, um die Gesetzgebung mit der Praxis in Einklang zu bringen, werden wir für den Antrag, wie er vom Unterrichtsausschuße gestellt wird, selbstverständlich stimmen.

M i l l w i s c h: Da Herr Abg. **W i ß a n y** mich sowohl als Antragstellerin, als auch als Vorsitzende des Volksbildungsausschusses apostrophiert hat, möchte ich feststellen, daß ich tatsächlich den gleichen Text des Antrages, und zwar in der 14. Sitzung des Landtages vom 8. Juni 1931 gestellt habe, der auch vom hohen Hause mit demselben Wortlaute angenommen wurde. Weil wir zu dieser Sache bereits einen Antrag gestellt hatten, sind wir im Volksbildungsausschuße wieder auf diesen Antrag zurückgekommen, um dessen Annahme zu erzielen. Ich habe im Juni schon ausführlich über die Sache gesprochen und möchte nur darauf hinweisen, daß es sich nicht um eine neue Sache handelt, sondern nur darum, etwas gefehlmäßig zu verankern, was tatsächlich praktisch schon durchgeführt wird, den Lehrerinnen die Gewähr zu geben, daß damit ihre Stellung gesichert erscheint.

Selbstverständlich wird unsere Fraktion auch für diesen Antrag stimmen.

R o t t e n m a n n e r: Ich möchte zu dieser Vorlage nur sagen, daß wir im Volksbildungsausschuße dafür gestimmt haben aus dem Grunde, weil der Antrag eine Abschwächung des Antrages **R o ß b a c h e r** war. Wir können es nicht gutheißen, wenn Oberlehrerstellen, insbesondere am flachen Lande durch Lehrerinnen erreicht werden können. Wir haben heute schon höheren

Prozentsatz von Lehrerinnen, durch diesen jetzigen Antrag würde der Prozentsatz unbedingt noch höher werden. Infolgedessen haben wir den abschwächenden Antrag der Frau Abg. *Milwisch* angenommen. Nun sehen wir aus der Vorlage, daß ein Teil dieses Zusatzantrages nicht vorgelegt wurde, daß Lehrerinnen an allen oberen Klassen der gemischten Volksschulen Verwendung finden sollten. Dagegen müssen wir uns wenden und wir können daher für diesen veränderten Antrag nicht stimmen.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Es gelangt nunmehr zur Verhandlung Punkt 12:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz, betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Personallasten der autonomen Bezirke und der Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abg. *Aust*.

Berichterstatter *Aust*: Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Beilage Nr. 77 eingehend beschäftigt. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß ist zur übereinstimmenden Meinung gekommen, daß die Regierungsvorlage nicht zum Beschlusse erhoben werden kann, nachdem sie Härten enthält, die über die Abbaumaßnahmen für die Bundes- und Landesangestellten wesentlich hinausgehen.

In dieser Regierungsvorlage ist im § 2 zum Ausdruck gebracht, daß die Bezirke und Gemeinden auch berechtigt sind, die Bezüge ihrer Angestellten zu kürzen, soweit diese Bezüge die der Bundesangestellten gleicher Art überschreiten. Sollten die Bezirke und Gemeinden von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch machen, so kann auch die Landesregierung eine solche Kürzung der Bezüge verfügen. In diesem Absatze des vorliegenden Gesetzesentwurfes liegt sicherlich eine Härte, die aufzeigt, daß man die Gemeinde- und Bezirksangestellten wesentlich ungünstiger behandeln will, als die Angestellten des Bundes und des Landes behandelt wurden.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat daher auch die Fassung, wie sie hier festgehalten ist, abgelehnt und hat beschlossen, den § 2 aus dieser Vorlage überhaupt zu streichen.

Aber auch der § 1 hat eine Ergänzung erfahren, die eine wesentlich günstigere Fassung dieses Gesetzes möglich macht. Während in der Regierungsvorlage ohne irgendwelche Verhandlungen mit den Angestellten eine Lösung des Dienstverhältnisses vorgesehen ist, hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß einen Beschluß gefaßt, nach welchem bei diesen Abbaumaßnahmen die Mitwirkung von paritätischen Kommissionen vorgesehen ist.

Ich möchte noch darauf verweisen, daß den vom Abbau betroffenen Angestellten der Gemeinden und Bezirke nach dem Gesetze die Möglichkeit eingeräumt wird, gegen einen solchen Beschluß des Gemeinderates oder der Bezirksvertretung die Berufung bei der steiermärkischen Landesregierung einzubringen.

Das Gesetz, wie es nunmehr dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorliegt, hat folgenden Wortlaut (liest):

„Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

§ 1.

Die autonomen Bezirke und die Gemeinden des Landes sind berechtigt, auf Grund gesetzmäßiger Beschlüsse jene Angestellten, die infolge der Vereinfachung der Verwaltung oder wegen ihres nicht befriedigenden Arbeitserfolges entbehrlich sind, unter Mitwirkung von paritätischen Kommissionen durch Beschluß der Bezirksvertretung beziehungsweise des Gemeinderates unter Wahrung ihres allfälligen Anspruches auf den Ruhegenuß oder die Abfertigung aus dem Dienste, ohne Rücksicht auf die Dienstfähigkeit und das Lebensalter und ohne Einhaltung des in den einschlägigen Gesetzen und sonstigen Vorschriften vorgesehenen Verfahrens, auszuschneiden.“

Der § 2 lautet nunmehr (liest):

„Gegen den Beschluß der Bezirksvertretung beziehungsweise des Gemeinderates im Sinne des § 1 kann vom betroffenen Angestellten binnen zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides beim Bezirke beziehungsweise bei der Gemeinde die Berufung an die steiermärkische Landesregierung eingebracht werden. Beschlüsse des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz unterliegen keiner Berufung.“

§ 3 lautet (liest):

„Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.“

Ich bitte nun das hohe Haus, das vom Gemeinde- und Verfassungsausschuße abgeänderte Gesetz in der von mir vorgetragenen Fassung zum Beschlusse zu erheben.

Jenz: Hoher Landtag! Diese Vorlage hat zu gleicher Zeit eine zweifache Behandlung erfahren, und zwar eine geschäftsordnungsmäßige in der Landesregierung und im Landtage und zugleich eine gewerkschaftliche in der Öffentlichkeit. Am 19. Februar hat in den Steinfeldersälen eine Versammlung stattgefunden, die sich mit der uns vorliegenden Vorlage beschäftigt hat und bei der der Berichterstatter der gesamten Landesregierung wegen dieser Vorlage heftige Vorwürfe gemacht hat und ein Redner hat dabei auch die beamteten Juristen und beamteten Referenten in wenig feiner Weise wegen der Bearbeitung dieser Vorlage beschuldigt. Ich will es mir verfallen, den entsprechenden Ausdruck zu gebrauchen, daß man einen beamteten Referenten, der seine Pflicht erfüllt hat und sich nicht zu wehren in der Lage ist, in der Weise in einer öffentlichen Versammlung behandelt. Der „Arbeiterwille“, das offizielle Organ (*Menzner*: „Der Regierung!“) der sozialdemokratischen Partei hat nun über diese Versammlung am 19. Februar einen Bericht gebracht mit der Aufschrift: „Der Anschlag der Landesregierung gegen die Rechte der Grazer Gemeindeangestellten“. „Die Angestellten sind zur energischen Abwehr bereit“. Und in der weiteren Ausführung sagt dann der „Arbeiterwille“: Im steiermärkischen Landtage wird am 23. Februar von den Christlichsozialen eine Gesetzesvorlage eingebracht, die geeignet ist, die

Angestelltenchaft auf das schwerste herauszufordern, da darin die Dienst- und Befoldungsrechte in wichtigen Punkten stark beeinträchtigt werden. Und weiter unten heißt es (liest): „Rintelen will mit einem Gewaltstreiche die Rechte der städtischen Angestellten beseitigen, er will sich hinter ein Landesgesetz verschanzen, um mit den Angestellten leichter fertig zu werden.“ (Rufe: „Unerhört!“) Diese Art der Darstellung durch das sozialdemokratische Parteiorgan ist als eine regelrechte Kindesweglegung zu bezeichnen (Heiterkeit. — Schifko: „So ist es!“), denn der Ursprung dieser Vorlage liegt im sozialdemokratischen Gemeindeferate (Rufe auf christlichsozialer Seite: „Hört!“) Es hat der sozialdemokratische Gemeindeferent den Auftrag gegeben, die Vorlage auszuarbeiten. Er war es, der in der Landesregierung den Antrag gestellt hat, sie dem Landtage als Vorlage zu unterbreiten. Es ist mehrmals vorgekommen, daß sozialdemokratische Funktionäre wegen der raschen und zeitgerechten Verabschiedung dieser Vorlage noch in dieser Session interveniert haben bei anderen Parteien. (Rufe: „Hört!“) Es hat dann die geschäftsordnungsgemäße Behandlung im Gemeinde- und Verfassungsausschusse stattgefunden und dabei ist seitens eines sozialdemokratischen Mitgliedes des Gemeinde- und Verfassungsausschusses in ganz harmloser Weise gesagt worden, diese Vorlage stamme aus dem christlichsozialen Referate, weshalb nach der Gepflogenheit ein christlichsozialer Referent hierfür zu bestellen sei. Herr Dr. Enge, Mitglied des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, der über die Entstehung dieser Vorlage nicht unterrichtet war, erklärte sich bereit, die Berichterstattung zu übernehmen, aber den Bericht über die Vorlage hat er nicht erstattet. Gleichwohl aber wurde bei verschiedenen Gelegenheiten, wo diese Vorlage Gegenstand heftiger Kritik und Ablehnung war, der Verwunderung Ausdruck gegeben, daß der Berichtstatter Dr. Enge, der doch ein Jurist sei, so wenig in seiner Wissenschaft bewandert sei und nicht erfahrt habe, daß diese Vorlage verfassungswidrig sei. Es wurde also der in Aussicht genommene Berichtstatter Dr. Enge, der Unkenntnis der Verfassungsgesetze noch bezichtigt. Als nun der Gemeinde- und Verfassungsausschuss abermals zu einer Sitzung zusammentrat, hat Herr Doktor Enge erklärt, daß ihm zur Kenntnis gekommen sei, daß diese Vorlage aus einem sozialdemokratischen Referate stamme und er daher loyalerweise die Berichterstattung den Sozialdemokraten überlasse und überlassen müsse. Und so kam es, daß bei der heutigen Landtagsitzung ein sozialdemokratisches Mitglied als Berichtstatter uns in diesen Gegenstand einführt und den Antrag stellt. Ich sage, wenn eine Partei genötigt ist, in der Weise eine Vorlage, die sie für notwendig hält, gegenüber der Beamtenchaft und Angestelltenchaft zu verteidigen und zu rechtfertigen, dann muß es wirklich schon schlecht um sie bestellt sein. (Rufe: „Sehr richtig!“) Wir haben hier ein Seitenstück zum heutigen Versuch, bei den Liegenschaften der Süddeutschen Bank vor einer Verantwortung sich zu drücken. Ein Urteil darüber zu fällen, ist nicht meine Sache, jedenfalls ist das eine Angelegenheit der sozialdemokratischen Partei, welche Taktik sie sich zurecht-

legt bei ihrer Politik. Ich erkläre nur, daß wir uns eine solche Schiebung, wenn sie auf Kosten unserer Partei gehen soll, nicht gefallen lassen (Rufe: „Sehr richtig!“), und daher lehnen wir es ab, daß wir die Verantwortung für die Entstehung dieser Vorlage etwa übernehmen. (Beifall bei den Christlichsozialen. — Oberzaucher: „Jetzt drückt sich der Pichler!“)

Reichl: Hohes Haus! Wenn man diese Vorlage, die als Kuckucksei zwischen Rot und Schwarz herumgeschoben wird, von rechts und links betrachtet, so muß es einem auffallen, daß der Abbau der Beamtenchaft wegen der Verwaltungsreform sofort in Kraft zu treten hat, während wir bisher nichts davon vernommen haben, daß die Verwaltungsreform, sei es sonst wo oder in der Gemeinde Graz, auch sofort in Wirksamkeit treten konnte. (Muschitsch: „Dann wissen Sie von der Gemeinde Graz nicht genug!“) Wenn man so argumentiert, dann müßte es gerade so ausschauen, als ob die Beamtenchaft schuld ist, daß die Verwaltungsreform nicht in die Wege geleitet werden kann und die Reform nur dann möglich sein wird, wenn die Beamten entsprechend dezimiert sind. Etwas anderes kann man, glaube ich, aus diesen beiden Sätzen nicht herausziehen.

Nun, verehrte Damen und Herren des hohen Hauses, in der Bundesregierung wird auch viel gesprochen von einer Vereinfachung der Verwaltung, von der Verwaltungsreform. In den letzten Tagen haben wir aber erfahren, daß diese Verwaltungsreform, nämlich die Durchführung, auf sechs Jahre geplant ist, weil das nicht so schnell geht, sich die Herren in den Zentralstellen nicht so schnell auf eine einfache Aktenerledigung einstellen können, wie sie in den unteren Instanzen und, wie ich annehme, auch in der Stadtgemeinde Graz schon längst gang und gäbe ist. Wenn nun die Verwaltungsreform im Bunde sechs Jahre dauert, bis man alles wirklich so modern eingerichtet hat, so muß ich fragen, ob nicht vielleicht in der Gemeinde Graz die Verwaltungsreform analog durchgeführt werden wird und werden muß, weil es selbstverständlich nicht angeht und nicht anzunehmen ist, daß man eingefahrene Geleise und alte Betriebe über Nacht oder innerhalb 24 Stunden auf andere Grundlagen stellt. Ich bin der Meinung, daß das eine gewisse Zeit erfordern wird, und daher bin ich erstaunt, daß man, obwohl diese gründliche Verwaltungsreform gewiß noch einige Zeit dauern wird, diese „Verabschiedung“, wie es so schön heißt, nachdem das Wort „Entlassung“, wie ich glaube, gegenüber den Beamten doch nicht gut vertreten werden kann, so rasch machen will. (Sornik: „Auscheidung heißt es!“) Also Auscheidung heißt es, das spielt keine Rolle. Nun schauen Sie, meine Verehrten, in der Öffentlichkeit erleben wir immer gerade das Gegenteil von dem, was in den Vertretungskörpern beschlossen wird: Die Bundesregierung hat beschlossen, alles zu vereinfachen und zu diesem Zwecke auch Behörden aufzulassen. In den letzten Tagen haben wir zum Beispiel in Wildon eine so schöne Protestversammlung der Bevölkerung gehabt, die absolut nicht damit einverstanden ist, daß man ihr Behörden und Ämter wegnimmt, so daß die

Leute dann nach Graz fahren müssen. Das sind immer nur Nebengeleise, die man befährt, um das Hauptaugenmerk von anderen Dingen abzulenken, von Dingen, die unangenehm wären, die mehr Gegendruck erzeugen, als die Front der Beamtenschaft, die bekanntlich die Linie des schwächsten Widerstandes ist.

Ich bin daher der Meinung, verehrte Damen und Herren dieses hohen Hauses, daß dieses Gesetz vollkommen überflüssig ist, und wir werden auch dagegen stimmen. Wenn Sie die Verwaltungsreform machen, so werden naturgemäß Beamte überflüssig. Nachdem aber die Beamten im Wege des natürlichen Abganges entfallen — ich glaube, Dr. L o e b e l l oder Dr. K i e n b ö c k hat dieses Wort einmal geprägt —, nachdem sie also ohnehin durch Tod oder Pensionierung entfallen, wird sich diese Ersparung ohnedies auf diese Weise ausgleichen, und wird es daher nicht notwendig sein, daß man heute das Heer der Arbeitslosen, gleichgültig, ob sie Pensionisten sind oder noch aktiv dienen, auch auf diese Weise noch vermehrt. Dieses Gesetz ist wieder nichts anderes, als nur der Ausdruck nach außen, daß man wieder etwas gemacht hat, das billig wirkt, aber wo? Natürlich gegen die Beamten, die sich dagegen am wenigstens wehren konnten. Es schaut gerade so aus, als ob die Beamten diejenigen wären, die die Akten erzeugen, gerade so kommt es mir vor, daß man der Meinung ist, wenn man die Beamten entsprechend dezimiert, entsprechend viel abbaut, daß naturgemäß auch die von ihnen erzeugten Kinder, die Akten und alle möglichen Faszikel weniger werden, und daß man damit vereinfacht. Meine sehr Verehrten! Gerade das Gegenteil ist der Fall. Es wären nicht so viele Beamte notwendig, wenn nicht die Regierungsstellen, die Verwaltungsstellen, immer neue Agenden den Beamten auflasten würden. Von der Wiege bis zum Grabe will der Staatsbürger betreut und geführt sein, und wenn einer um die Ecke fährt, muß ein Polizist da sein, damit heute die Staatsbürger sich nicht die Schädel mit den Autos einrennen. (Heiterkeit. — G f ö l l e r: „Dafür ist die Justizmaschine da!“) Die ist hier und da ganz gut für solche, die nicht aufpassen. Ich meine, daß wir etwas Vernünftigeres zu tun hätten, als gegen Beamte loszugehen, und daß auch die Parteien, ob sie dieses Ei als das ihre anerkennen oder in ein anderes Nest legen wollen, wirklich der Beamtenschaft auf andere Art besser dienen würden, als solche Gesetze einzubringen. Ich muß es den Herren des „Bundes“ überlassen, wie sie über diese von der sozialdemokratischen Partei eingebrachte Vorlage denken und welche Konsequenzen sie daraus ziehen; das ist ihre Sache, die Sache der sozialdemokratisch eingestellten Beamten. Wir aber müssen es ablehnen, daß von der einen oder anderen Seite konstant gegen die Beamten vorgegangen und in der Öffentlichkeit versucht wird, den Eindruck zu erwecken, daß durch die Dezimierung der Beamtenschaft weniger Akten werden, die ganze Arbeit einfacher und das Werkel dann billiger wird. Das ist nicht der Fall. Das haben Sie beim Abbau im Jahre 1922 gesehen und das werden Sie beim Abbau im Jahre 1932 wieder erleben.

Hornik: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abg. Reichl sind zum großen Teile richtig.

Es ist ganz zwecklos, Beamte abzubauen, wenn das System, wenn die Verwaltung nicht vorher in einer Weise umgestaltet und vereinfacht wird, daß die Geschäftsabwicklung der Verwaltung auch diesen Beamtenabbau verträgt. Wir hätten zweifellos den Bestimmungen dieses Gesetzesentwurfes nicht zugestimmt, wenn wir überzeugt wären, daß in allen Gemeindestuben nur soviel Beamte angestellt sind und beschäftigt werden, als unbedingt zur Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte notwendig sind. Diese Überzeugung haben wir aber nicht, im Gegenteil, wir können den Beweis dafür erbringen, daß es Gemeindestuben und Gemeindeverwaltungen gibt, die sich in diesem letzten Jahrzehnt einen Beamtenapparat zugelegt haben, der mit dem Umfang der Verwaltungsgeschäfte nicht in Einklang zu bringen ist und weit über das nötige Maß hinausgeht. So können wir von obersteirischen Gemeinden den Nachweis erbringen, daß gerade dort, wo die Sozialdemokraten die Mehrheit und die Macht haben, es reichlich und vielfach geübt wurde, ihre Parteikinder als pragmatisierte Angestellte in die Gemeindeverwaltung aufzunehmen. Heute, wo die Einnahmen für die Gemeinden etwas dünner fließen und zum Teile durch verschiedene Verwaltungskünste ganz zu versagen drohen, heute geht diesen Machthabern selbst das Grausen an. Und weil sie aus eigener Kraft nicht den Mut aufgebracht haben, einzustehen: „Wir haben hier über das Ziel geschossen, wir können diese von uns aufgezappelten Angestellten, den übergroßen Angestelltenapparat nicht mehr erhalten“, haben sie diesen Gesetzesentwurf eingebracht, beziehungsweise hat der sozialdemokratische Referent die Anregung gegeben, einen derartigen Gesetzesentwurf einzubringen. Wir haben gar nichts dagegen einzuwenden und freuen uns, daß die Blutprobe ja nicht mehr notwendig ist, und einwandfrei festgestellt erscheint, daß diese Minerva aus dem Haupte des sozialdemokratischen Referenten entsprossen ist. Wir stimmen dem Antrage aus den vorangeführten Gründen, also deswegen zu, weil wir in den Gemeindestuben seit Jahren gegen diese Protektionsaufnahmen durch die sozialdemokratische Mehrheit protestiert haben. Wir haben eine andere Möglichkeit nicht mehr, als die, den Gemeinderäten diese gesetzliche Bestimmung in die Hand zu geben, um die pragmatisch angestellten Beamten wieder dem Umfang der tatsächlichen und notwendigen Geschäftsbearbeitung anpassen zu können. Auf eine andere Weise wird es nicht mehr möglich sein, Abhilfe zu schaffen. Wir werden aber auch sehr genau darüber wachen — diese Versicherung kann ich Ihnen heute schon geben —, daß die Auswirkungen dieses Gesetzes nicht ebenso parteipolitisch durchgeführt werden, wie bei der Aufnahme vorgegangen wurde. Wenn Beamte eines Stadtkameres täglich tatsächlich zwei Stunden Dienst machen, die übrige Zeit sich aber nur um sozialdemokratische Turnvereine und Schutzbundangelegenheiten kümmern, mehr auf der Straße spazieren gehen, als im Amte tätig sind, dann ist es Zeit, daß wir gesetzliche Bestimmungen schaffen, um dieser aus parteipolitischen Gründen entstandenen Hypertrophie ein Ende zu bereiten. (Beifall beim Heimatblock.)

Muchitsch: Hohes Haus! Der Herr Abg. Reichl hat die Vorlage, die jetzt in Verhandlung steht, mit der Verwaltungsreform beim Bund und auch mit der Verwaltungsreform bei der Stadtgemeinde Graz in Zusammenhang gebracht. Nur aus diesem Grunde muß ich dazu doch ein paar Worte sagen und darauf hinweisen, daß wir in der Stadtgemeinde Graz durchaus nicht daran denken, so wie der Bund eine Verwaltungsreform durchzuführen, die sich auf sechs Jahre erstrecken soll. Wir haben die erste Etappe der Verwaltungsreform bereits durchgeführt, und wir werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates, das ist übermorgen, über die Durchführung der zweiten Etappe bereits berichten. Wir sind sehr ernst und nachdrücklich mit der Durchführung der Verwaltungsreform befaßt aus vielerlei Gründen, die hier anzuführen, ich nicht notwendig habe. Ich muß aber sagen, daß wir die Verwaltungsreform in der Stadtgemeinde Graz nicht zu dem Zwecke in Angriff genommen haben und jetzt durchführen, um Personal abzubauen. Wohl aber haben wir den Weg gewählt, den Abg. Reichl gleichfalls angeführt hat. Ich glaube, er hat gesagt, daß einer der Finanzminister, ich glaube Kienböck, sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß im Wege des natürlichen Abbaues in der Verwaltung Ersparungen erzielt werden sollen. Wir haben in der Stadtgemeinde Graz, allerdings gezwungen durch die derzeitigen Verhältnisse, verfügt, daß keine Neuaufnahmen Platz zu greifen haben. Wir haben aber im Zuge der Verwaltungsreform keinen einzigen Angestellten abgebaut und denken auch nicht daran, in der nächsten Zeit aus diesem Grunde Angestellte abzubauen.

Für Graz ist die Vorlage, die jetzt in Verhandlung steht, von unwesentlicher Bedeutung. Es ist aber bisher von keinem der Redner mit einem Worte darauf hingewiesen worden, daß das, was der Landtag jetzt zur Verminderung der Personallasten in den Gemeinden und Bezirken des Landes beschließen soll, er bereits für die Angestellten des Landes, also für die Landesverwaltung und die Landeslehrpersonen, beschlossen hat, daß es sich also um einen ganz gleichlautenden Beschluß handelt. Wenn der Landtag es für notwendig erachtet hat, für die Landesverwaltung einen solchen Beschluß zu fassen, dann ist allerdings nicht einzusehen, warum der Landtag nicht auch für die Gemeinden einen gleichlautenden Beschluß fassen soll. Aus diesem Grunde werden wir für diese Vorlage stimmen.

Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß die Vorlage noch vor ein paar Tagen, bevor sie im Gemeinde- und Verfassungsausschusse behandelt und beschlossen wurde, ein ganz anderes Gesicht gehabt hat, als die Vorlage, die heute vom hohen Hause beschlossen werden soll. Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß dieser Vorlage die Giftzähne, die sie gehabt hat, ausgerissen worden sind. Die Kürzung der Bezüge für die Angestellten der Gemeinden, soweit diese Bezüge höher sind, als wie die Bezüge der Bundesangestellten gleicher Art, sollte vom Landtage beschlossen werden. Der Herr Berichterstatter A u s t hat im Gemeinde- und Verfassungs-

ausschusse bei der Berichterstattung über diese Vorlage sofort erklärt, daß er, beziehungsweise seine Fraktion, nicht in der Lage sei, für diese Vorlage zu stimmen, die so weitgehende Vollmachten den Gemeinden geben soll, die auch die Bestimmung enthalten hat, daß, wenn die Gemeinde selbst nicht zu diesen Bezugskürzungen schreitet, die Landesregierung ermächtigt sein soll, eine solche Bezugskürzung zu verfügen. Wir haben diese Vorlage sofort, und zwar mit aller Entschiedenheit abgelehnt.

Es ist vor wenigen Tagen, bevor noch die Vorlage im Gemeinde- und Verfassungsausschusse verhandelt wurde, eine Abordnung der Angestellten der Stadtgemeinde Graz, und zwar eine Abordnung, ich glaube, sie nennt sich „Arbeitsgemeinschaft“, der alle Gruppen von Angestellten, also sozialdemokratische Angestellte und auch bürgerliche Angestellte, angehören, zu mir gekommen und hat mich ersucht, als Obmann des Gemeinde- und Verfassungsausschusses mich dahin zu bemühen, daß diese Vorlage vom Ausschusse abgelehnt werde, beziehungsweise, wenn es nicht möglich sein sollte die Vorlage abzulehnen, sie anders gestaltet werde. Der Sprecher dieser Abordnung war Dr. Holzner, und ich habe ihm wörtlich gesagt: „Herr Doktor, Sie brauchen sich bei mir nicht zu bemühen, Sie rennen bei mir offene Türen ein; ich habe bereits mit dem Obmann des sozialdemokratischen Landtagsklubs, dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Machold, gesprochen, und der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Machold hat als Obmann des sozialdemokratischen Landtagsklubs sofort zu mir die Bemerkung gemacht, daß gegen diese Vorlage schwerwiegende Bedenken obwalten und daß die Annahme dieser Vorlage, so wie sie von der Landesregierung dem hohen Hause zugewiesen wurde, seiner Auffassung nach ausgeschlossen ist.“

Nun ist heute vom Herrn Landesrat Jenz und auch von anderen Rednern gesagt worden, daß es sich in diesem Falle um eine sozialdemokratische Vorlage handelt. Ich habe heute, Herr Landesrat Jenz, zum ersten Male in diesem Hause gehört, daß eine Vorlage, die aus der Landesregierung dem hohen Hause überwiesen wird, als eine sozialdemokratische oder eine christlichsoziale oder eine landbändlerische, vielleicht sogar als eine heimwehrfaschistische (Menszner: „Das tät' euch halt weh'!“) Vorlage bezeichnet werden kann. Ich habe immer nur von Landesregierungsvorlagen gehört. (Jenz: „Ich habe vom Referate gesprochen!“) Es ist ausdrücklich hier gesagt worden, daß es sich um eine sozialdemokratische Vorlage handelt. Herr Abg. Hornik hat das auch gesagt. (Hornik: „Nein! Ich habe nur festgestellt, was im Gemeinde- und Verfassungsausschusse geredet wurde. Die Minerva ist aus dem Haupte des Landesrates Regner entsprungen!“ — Zwischenruf: „Es steht ja in der Zeitung!“) Das, was dort in der Zeitung steht... (Dr. Enge: „Amtsblatt der Landeshauptstadt!“) Na, ich gratuliere. (Hornik: „Diese Zeusochter ist aus dem Haupte des Landesrates Regner entsprungen. Das hat er selbst zugegeben!“) Herr Abg. Hornik, warten Sie nur ein bißchen. Ich glaube, es ist nicht richtig, so mit

dem Urteil vorzuschleichen. Auch Herr Landesrat Z e n z hat nicht alles gesagt, was zu dieser Sache zu sagen gewesen wäre. Ich werde das ergänzen, was Sie nicht gesagt haben. Ich habe in einer Sitzung des Stadtrates der Landeshauptstadt Graz vor wenigen Tagen über diese Vorlage gesprochen. Ich habe den Herren Mitteilung davon gemacht, weil ich auch schwere Bedenken gegen diese Vorlage hatte, da in dieser Vorlage ein Satz stand, in dem gesagt wurde, daß die Beschlüsse des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz endgültig sind und gegen diese Beschlüsse eine Berufung nicht zulässig ist, während bei den Beschlüssen aller übrigen Gemeinden des Landes die Berufung an die Landesregierung zulässig ist. Ich war der Meinung, daß auch der Gemeinderat von Graz davon Kenntnis haben soll, daß diese Vorlage im Landtage behandelt wird, während man mit dem Stadtrat Graz, dem Bürgermeister oder dem Gemeinderate wegen dieser Vorlage gar keine Fühlung genommen hat, weshalb ich der Meinung war, wenn man einen solchen Beschluß fassen will und solch für die autonome Stadt Graz tief einschneidende gesetzliche Bestimmungen treffen will, daß man doch davon den Gemeinderat von Graz in Kenntnis zu setzen hätte, und daß man mit ihm Fühlung nimmt und fragt, wie er darüber denkt. Das ist nicht geschehen, und das war der Grund, warum ich den Stadtrat Graz informiert habe. Bei dieser Gelegenheit hat es einer der Herren des Stadtrates für zweckmäßig erachtet, zu sagen, daß es sich in diesem Falle um keine christlichsoziale Vorlage handelt, worauf ich gesagt habe: Ich habe nicht gesagt, daß es sich um eine christlichsoziale Vorlage handelt hat, sondern ich habe nur von einer Vorlage der Landesregierung gesprochen. Ich bin auch nicht darauf eingegangen, von wem diese Vorlage in der Landesregierung eingebracht worden ist. Nachdem sich aber im Stadtrat dieses Gespräch immer weiter entwickelt hat, habe ich gezwungenerweise doch sagen müssen, daß nach meiner Information der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler diese Vorlage eingebracht hat. Ich bin dann aufgeklärt worden in der Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, in der Herr Abg. Dr. E n g e nicht erst als Referent bestellt wurde, sondern er das Referat schon übernommen gehabt hat und in der er es wieder zurückgelegt hat, und in der er erklärt hat, daß sei keine Vorlage, die aus dem Referat des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Pichler stammt, sondern aus dem Referat des Herrn Landesrates R e g n e r, weshalb auch ein Fraktionskollege des Landesrates R e g n e r das Referat übernehmen müsse. Ich habe erst jetzt erfahren, wie die Sache steht, und habe dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler erklärt, daß ich in der nächsten Stadtratsitzung das richtigstellen werde. Ich bin loyal genug und werde nie etwas gegen mein besseres Wissen sagen, aber ich frage den Herrn Landesrat Z e n z etwas: Wer hat in der Landesregierung das Referat über diese Vorlage erstattet? (Z e n z: „In der Landesregierung? Landesrat R e g n e r!“) Nein, das frage ich Sie jetzt. Mir ist gesagt worden, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler dieses Referat erstattet hat.

(Z e n z: „Nein, das stimmt nicht!“) Sie müssen es doch wissen, Herr Landesrat Z e n z, Sie sind doch Mitglied der Landesregierung. Es sitzen auch andere Herren dort, und mir ist berichtet worden, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler habe das Referat erstattet, und zwar deshalb, weil es sich in diesem Falle um die Allgemeinheit der Gemeinden des Landes Steiermark gehandelt hat, und in diesem Falle ist nicht der sonst bestehende Usus eingehalten worden, daß über gewisse Gemeinden Herr Landesrat R e g n e r und über gewisse Gemeinden der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler referiert, hier hat es sich um eine allgemeine Sache gehandelt und deshalb habe Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler das Referat erstattet. (Landesrat Z e n z weist dem Redner einen Akt vor.) Herr Landesrat Z e n z, ich frage nur, wer das Referat erstattet hat, nicht wer unterschrieben hat. (Harkleb: „Herr Bürgermeister, es ist schon klar, der Herr Landesrat R e g n e r sagt selbst, daß er referiert hat!“ — Allgemeine Heiterkeit.) Aber es ist mir doch anders gesagt worden! Dann muß ich das auch sofort richtig stellen, aber es ist gewiß nicht in Ordnung, daß Mitglieder dieses Hauses in dieser Frage, wenn sie sich schon informieren wollen, sich nicht richtig informieren können. Mir kommt vor, daß die Information in keiner Richtung in Ordnung geht. Ich hätte sonst gar nicht über die Sache gesprochen.

Ich glaube, wenn man davon absieht, was in der Versammlung gesprochen wurde, daß es sachlich begründet ist, und daß es sich um eine Frage handelt, die das Haus beschließen soll und muß, weil es sich hier um eine Gleichstellung mit den Landesbeamten und Lehrern handelt und ich glaube, daß es nicht angeht, daß man diese Angelegenheit zu einer politischen Angelegenheit aufbauscht, die sie gar nicht ist. Es ist richtig, daß die Vorlage ganz anders gelaufen hat, das werden die Herren nicht bestreiten, und daß sie auch mit Bezugskürzungen verbunden war, daß das unser Berichterstatter abgelehnt hat und wenn dieser Antrag vom hohen Hause angenommen werden wird, so wird es nie gelingen, zu sagen, hier handelt es sich um eine sozialdemokratische Angelegenheit, sondern das ist eine Sache der Landesregierung, und vom sozialdemokratischen Referenten muß man sagen, daß er die Bezugskürzung abgelehnt hat und das getan hat, wozu er gegenüber den Angestellten verpflichtet war.

Im übrigen glaube ich, daß man dieser Vorlage mit voller Beruhigung zustimmen kann. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Regner: Hohes Haus! Zu dieser Sache, in der heute soviel hin und hergesprochen wird, und deren Entstehen gesucht wird, möchte ich sagen, daß schon, als das Gesetz über den Abbau der Landesangestellten und Lehrer hier beschlossen worden ist, die Absicht bestanden hat, in dieses Landesgesetz auch den Abbau der Gemeinde- und Bezirksbeamten einzubauen. Es ist aber diese Vorlage so rasch aus dem Hause hinausgegangen, daß das nicht mehr eingebaut werden konnte und es wurde darum unter der Voraussetzung, daß ein solches Gesetz auch nachher noch gemacht werden müßte, mit dem Herrn Landeshauptmann-

Stellvertreter Pichler darüber gesprochen, ob man eine solche Vorlage im Hause einbringen soll und ob er zustimmt. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler hat unter dieser Voraussetzung dann erklärt, es solle das Referat eine solche Vorlage ausarbeiten und er werde dazu Stellung nehmen. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler hat dann auch dazu Stellung genommen, hat die Vorlage unterschrieben und hat sie mir zur Verfügung gestellt, damit ich sie durchlese. Sie wurde dann von referatswegen der Abteilung zurückgegeben und die Abteilung hat nun die Verpflichtung gehabt, sie der Landesregierung zuzuweisen, und zwar dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler, weil er der politische Referent über alle Gemeinden im Lande ist. Es wurde auch erklärt, daß im Verfassungsausschuß die Herren der Meinung waren, nachdem das eine politische Sache sei, und weil es als politische Angelegenheit ein Referat des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler sei, deshalb habe auch der Herr Abg. Dr. Enge das Referat übernommen. (Doktor Enge: „Ich habe darüber aber nicht berichtet!“) Nun ist aber diese Vorlage eingebracht worden im Referate des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler, also in seinem und nicht in meinem, obwohl ich nicht verschweigen will, daß es irrsinnig von mir wäre, zu behaupten, daß ich mit der Sache nicht in Verbindung gewesen wäre, denn ich bin doch der Anreger gewesen und es wurde diese Vorlage, weil ich ihr Anreger war, in dem gleichen Gedankengange, also analog mit der Vorlage, ausgearbeitet, die der Landtag für die Landesangestellten beschlossen hatte. Wenn nun durch diese Form der Zuweisung eine Verwechslung herausgekommen ist, so ist diese Verwechslung weitergegangen bis in die Presse (Doktor Enge: „In Ihr Amtsblatt, nicht wahr?“) und auch in das „Volksblatt“ ist ein Artikel hineingekommen und so ist durch diese Vorlage auch das „Volksblatt“ glücklich zu einem Artikel gekommen.

Aber ich betone nochmals, es ist nicht mein Referat in der Landesregierung, sondern das Referat des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Pichler, weil das ein politisches Referat ist und politische Angelegenheiten nicht in mein Referat fallen. Es ist nicht meine Sache, solches vorzutragen. Wenn wir uns heute in diesem Hause schon darüber unterhalten müssen, so muß ich sagen, es ist mir deshalb unangenehm gewesen, weil das eine Vorlage des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler gewesen ist, die mir, um darüber in der Landesregierung zu referieren, zugestellt worden ist, obwohl es nicht meine Sache gewesen wäre. Daher diese Verwechslung, die zu solchen Komplikationen geführt hat. (Pichler: „Das haben doch Sie beantragt, Herr Kollege, das werden Sie doch nicht bestreiten!“) Das sage ich ja. Wenn Sie nicht im Saale waren, kann ich nichts dafür. (Pichler: „Sie schämen sich jetzt der Vater-schaft!“ — Heiterkeit.) Nein, ich habe nicht gesagt, daß ich es nicht bin, das bestreite ich keine Minute, sondern ich habe nur gesagt, das ist ein politisches Referat, fällt also in Ihr Referat. (Pichler: „Sie wollen die Allimente nicht zahlen!“)

Wer die Not der Gemeinden kennt, der weiß, wie dringend es ist, auch für die Gemeinden eine Erleichterung zu schaffen. Man ist doch hier in erster Linie Gemeindereferent und hat dafür zu sorgen, daß auch die Gemeinden eine Erleichterung finden und wer wird sich da scheuen und schämen zu sagen, ich habe das gemacht. Ich habe mein Referat nicht mißbraucht, sondern habe in gleicher Weise, wie das Land und der Bund sich Erleichterungen verschafft haben, auch den Gemeinden die notwendige Erleichterung gegeben. Wer wird eine solche Sache ablehnen und nicht alles tun, um den Gemeinden eine Erleichterung zu geben. Ich glaube, das Gegenteil würde eher Ursache sein, mir vorzuwerfen, daß ich meine Pflicht nicht erfüllt hätte. Die Gemeinden leben unter den schwierigsten Verhältnissen, daher ist es Aufgabe der Landesregierung, dafür zu sorgen, daß ihnen eine Erleichterung geboten werde. Aber deswegen braucht es hier nicht zu solchen Komplikationen zu kommen und braucht nicht der eine alles auf den anderen zu schieben. Man hat mich nicht gefragt, ob ich das Referat habe, sondern ich habe plötzlich nachher erfahren müssen, was los ist. Wenn man sich nun streitet, wer eigentlich die Aufgabe übernommen hat, diesen Antrag zu vertreten, so vertrete ich die Meinung, ich sage offen, es mußte dieser Antrag eingebracht werden, weil im Bund und im Lande dasselbe ist und weil das auch in der Gemeinde sein soll. Wenn hier eine Verwechslung herausgekommen ist, so ist sie dadurch herausgekommen, weil das politische Referat in Gemeindeangelegenheiten der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler hat und weil er mir diese Vorlage nur unterschoben hat (Heiterkeit. — Hornik: „Das reinste Findelhaus!“), weil er nicht referieren wollte. Das ist die Ursache, daß es hier zu solchen Verwechslungen gekommen ist. Wir sind der Überzeugung, daß diese Vorlage, wie sie hier vorliegt, notwendig ist. (Pichler: „Wollen Sie vielleicht behaupten, daß ich Sie hineingelegt habe?“) Nein! Ich sage nur, daß Sie darüber eigentlich hätten referieren sollen. Sie haben es aber dann mir zugeschoben, weil Sie darüber nicht referieren wollten. (Pichler: „Weil Sie der Antragsteller sind.“) Wenn in Zukunft ein politisches Referat sein wird, werde ich auch sagen, geben Sie es mir. Aber sonst bringen Sie alle politischen Referate, nur das eine haben Sie mir zugeschoben. (Allgemeine Heiterkeit. — Meyszner: „Und Sie haben es gefressen!“) So kann man die Geschichte nicht machen, daß man sich das so aussucht wie die Weinberln. (Pichler: „Sie haben es nicht erwarten können, Herr Kollege, daß Sie das Referat führen!“) Nachdem Sie einmal unterschrieben haben, habe ich mich um die Sache überhaupt nicht mehr gekümmert und habe Ihnen den Akt zurückgegeben. Ich wollte das hier nur richtigstellen, damit es nicht so aussieht, als ob wir die Sache verleugnen würden, die wir verantworteten müssen.

Jenz: Hohes Haus! Ich gebe dem Herrn Bürgermeister in jenen Sätzen, die er in seiner Schlussfolgerung gezogen hat, vollständig recht und es wäre diese unerfreuliche Episode im Landtage unterblieben, wenn nicht die sozialdemokratische Partei es versucht hätte,

eine einseitige, parteipolitische Darstellung hinsichtlich des Ursprunges und der ganzen Verantwortung über diese Vorlage in die Öffentlichkeit zu geben und sie rein parteimäßig auszuschrotten. Ich sage, über Dinge, die von der Landesregierung in ihrer Gesamtheit beschlossen werden, hat die gesamte Landesregierung und damit sämtliche in der Landesregierung vertretenen Parteien die Verantwortung zu tragen vor der ganzen Öffentlichkeit. (Schifko: „So ist es!“) Nur dies kann der korrekte Standpunkt sein. Ich bitte Sie, Herr Bürgermeister, wollen Sie vorsorgen, daß derartige unerquickliche und das Ansehen des Landtages und der Landesregierung wenig erhebende Episoden sich nicht mehr ereignen, tragen Sie Sorge innerhalb Ihrer Partei, daß derartige maßlose und schamlose Parteiaagitaktionen mit Beschlüssen der Landesregierung nicht mehr betrieben werden. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Hartleb: Hoher Landtag! Aus der Debatte geht hervor, daß eigentlich alle Parteien den Standpunkt vertreten, die Vorlage ist notwendig, sie soll beschlossen werden. Sie bedeutet kein Unrecht, weil dasselbe schon beschlossen worden ist für Bund und für Land. Das, was sich da angehängt hat an diese Feststellungen, nimmt eigentlich mehr den parteipolitischen Standpunkt wahr, dient der Wahrung der Parteinteressen nach außen hin. Ich glaube nicht, daß das Ansehen des Landtages darunter gelitten hat, weil das mit dem Landtag als solchem wenig zu tun hat. Wenn die großen Parteien den Mut nicht aufbringen, für eine selbstverständliche Sache von vorneherein einzutreten, weil eben nichts anderes übrig bleibt, sondern trachten, es von einem zum anderen zu schieben, kann man dazu nicht viel sagen. Ich glaube nur, daß der verstorbene König Friedrich August von Sachsen gesagt haben würde: „Unrecht haben sie alle beide.“ Wenn man einerseits sagt, es ist richtig, man muß es machen, soll man nicht taktische Manöver aufführen. Ich glaube, daß die Bevölkerung nicht so dumm ist, daß sie sich durch solche Gesechte irre machen läßt. Ich verwahre mich dagegen, daß man dem Landtag als solchem eine Schuld daran beimißt. Zum Landtag gehören auch die Parteien, die sich an diesen Auseinandersetzungen nicht beteiligt haben.

Machold: Hohes Haus! Ich möchte zu dieser Affäre nur einige Worte sagen. Wenn der Herr Landesrat Zenz nicht einen Zeitungsbericht zum Anlaß genommen hätte, um hier gegen die sozialdemokratische Partei Anwürfe zu erheben, wäre es nicht zu dieser Auseinandersetzung gekommen. Ich muß schon sagen, es ist das erstemal, daß man aus einem Zeitungsartikel oder aus einem Versammlungsbericht, besser gesagt, eine Schlussfolgerung zieht, wie sie der Herr Landesrat Zenz gezogen hat. Wollten wir Gleiches mit Gleichem vergelten, so könnte ich eine Reihe von Artikeln des Grazer „Volksblattes“ hier demonstrieren, von welchen man mit gleichem Recht sagen könnte, daß wir viel weniger an Verantwortung zu tragen gehabt haben, als was Sie uns in die Schuhe geschoben haben. Es ist daher falsch, die Partei für Versammlungsberichte irgendwie verantwortlich zu machen. Sache der Gemeindeangestellten war es, zu

dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Wie, das ist ihre eigene Sache. Dafür brauchen Sie nicht uns verantwortlich zu machen. Die Gemeindeangestellten haben in ihrer Versammlung die alte Vorlage vor sich gehabt. Diese sieht wesentlich anders aus, als die heute vorliegende. Sie können den Gemeindeangestellten nicht zumuten, daß sie sich Kürzungen ihrer Bezüge gefallen lassen, daß sie jenen Paragraphen in Kauf nehmen, der so schön lautet (liest): „Die autonomen Bezirke und Gemeinden des Landes sind weiter berechtigt, die Bezüge ihrer Angestellten zu kürzen, soweit diese Bezüge die der Bundesangestellten gleicher Art überschreiten. Sofern dies die Wirtschaftslage des autonomen Bezirkes oder der Gemeinde erfordert, kann auch die Landesregierung eine solche Kürzung der Bezüge verfügen, wenn die Bezirksvertretung beziehungsweise der Gemeinderat diese Kürzung trotz Aufforderung durch die Landesregierung nicht selbst beschließt.“ Stellen Sie sich nur den Leiter einer solchen Angestelltenorganisation vor, wenn er eine solche Vorlage in die Hand bekommt. Natürlich wird er in den Versammlungen dagegen Stellung nehmen. Gewiß ist auch über das Ziel geschossen worden, weil man der Meinung war, daß diese Regierungsvorlage angenommen wird. Es ist eine Verkenning der Tatsachen, wenn man annimmt, daß die Regierungsvorlagen vom hohen Hause und weiters von der betreffenden Partei unverändert angenommen werden. Wie viele Vorlagen hat Ihre Partei aus der Landesregierung herausgebracht, welche Ihre Fraktion dann geändert oder abgelehnt hat. Deshalb ist eine Vorlage nicht so zu werten, daß man gleich alle möglichen Konsequenzen daraus ziehen kann. Unsere Partei hat als einzige Konsequenz gezogen, daß man von den Gemeinde- und Bezirksangestellten nicht mehr verlangen kann, als man von den Landesangestellten, den Landeslehrpersonen und den Bundesangestellten verlangt hat und deshalb ist diese geänderte Fassung der Vorlage im Ausschuß über den Antrag unserer Referenten zustande gekommen. Sie haben das auch eingesehen und damit hätte diese Angelegenheit erledigt sein können. Es wäre nicht notwendig gewesen, daß man hier im Hause einen Versammlungsbericht zum Gegenstande so hoch dramatischer Anklagen und Auseinandersetzungen nimmt, weil man sonst leicht in der Lage wäre und unter Umständen willens werden könnte, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Mit ähnlichen Dingen könnte man sehr leicht dienen.

Zur Frage des Referates kann ich sagen: Wir haben eine Geschäftsordnung der Landesregierung, beziehungsweise eine Geschäftseinteilung des Amtes der steiermärkischen Landesregierung. Dort ist festgelegt, welches Regierungsmitglied sich mit den einzelnen Angelegenheiten der Landesregierung zu befassen hat, wer darüber zu berichten hat. Bei den Gemeinden und Bezirken heißt es: Landesrat Regner für Bezirke, in denen die Mehrheit der Bezirksvertretungsglieder beziehungsweise der Bezirksobmann der sozialdemokratischen Partei angehört. Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler für alle übrigen Bezirke und für Angelegenheiten, die alle Bezirke betreffen. Und genau dasselbe gilt für die Gemeinden. Es referiert

also in der Landesregierung nach unserer Geschäftseinteilung der sozialdemokratische Gemeindereferent nur für die sozialdemokratischen Gemeinden. Wir haben über 1000 Gemeinden in Steiermark, 78 davon sind sozialdemokratisch. Also die überwiegende Mehrheit ist bürgerlich, und es wäre natürlich Pflicht jenes Referenten gewesen, der zuständig ist, über diese Sache in der Landesregierung zu referieren. Alle diese Komplikationen sind daraus entstanden, daß nicht der zuständige Referent die Berichterstattung übernommen hat, nicht übernehmen wollte. Ich sage offen und ich mache kein Hehl daraus, daß, als damals für alle Landesbeamten und auch für die Lehrpersonen die Regelung erfolgt ist, ich die Auffassung vertreten habe, unter einem auch für die Gemeinde- und Bezirksangestellten die Sache zu regeln. Das war auch beabsichtigt, ist jedoch aus zeitlichen Gründen damals unterblieben. Das mußte jetzt nachgeholt werden und ist jetzt geschehen. Daß man diese Gelegenheit ausnützen wollte, darüber hinaus die Gemeinde- und Bezirksangestellten zu belasten, ist nicht richtig. Eine Mehrbelastung der Gemeindeangestellten wurde von unserer Fraktion im Landtag und auch im Ausschuß abgelehnt. So ist die geänderte Fassung beschlossen worden und ich glaube, man kann ganz ruhig dieser Vorlage zustimmen. Es ist nicht am Platze, gegenseitig Angriffe zu machen, wenn man schließlich und endlich im Meritum einer Meinung ist und man weiß, daß die Vorlage nicht verhindert werden kann. Ich habe auch mit den Angestellten gesprochen. Sie haben die Protestaktion auch bei uns durchgeführt. Ich habe heute die Entschließung erhalten, in welcher sie gegen den Inhalt der ersten Vorlage begreiflicherweise Stellung nehmen. Die Gemeindeangestellten und ihre Organisationen waren der Meinung, die auch Herr Abg. Reichl geteilt hat, daß man gar kein Gesetz für die Gemeindeangestellten benötigt. Diese Auffassung widersprach aber der Rechtsauffassung unserer Juristen im Gemeindereferat, die erklärt haben, daß dies nicht möglich sei. Es müsse ein Gesetz geschaffen werden. Wenn es nicht notwendig gewesen wäre, hätten wir ein solches Gesetz nicht zu machen gebraucht. Nachdem aber die Juristen, die das besser verstehen werden und die jahrelang im Gemeindereferat arbeiten, diese Auffassung der Organisationen nicht geteilt haben, sondern meinten, daß ein solches Gesetz geschaffen werden müsse, so mußte es eben geschaffen werden. Und auch aus dem weiteren Grunde, weil die Bundes- und die Landesangestellten, sowie die Landeslehrpersonen mit Recht sagen würden: „Was ist das für ein Landtag? Wie ungleichmäßig behandelt er die verschiedenen Angestellten! Für die Landesangestellten hat er Abbaumaßnahmen getroffen, bei den anderen Angestellten aber nicht!“ Wenn schon Opfer gebracht werden müssen und sie müssen leider vielfach gebracht werden, können diese Opfer nur dadurch dem Betreffenden mündgerecht gemacht werden, daß sie gleichmäßig gebracht werden. Das sind die Gesichtspunkte, die uns geleitet haben und von dieser Auffassung ausgehend, werden wir auch für die Vorlage stimmen!

Reichl: Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die Einstellung verschiedener Bevölkerungskreise gegenüber

der Beamtenerschaft ist es wahrlich oft kein Vergnügen, die Interessen der Beamtenerschaft zu vertreten. Mit Rücksicht auf die überwiegende Zahl der anderen Stände gegenüber der Beamtenerschaft könnte man mit tausend Zungen reden, man könnte noch so eindringlich die Not der Beamtenerschaft darlegen, man wird nach dem demokratischen Prinzip einfach niedergestimmt und damit ist die Sache erledigt. Heute habe ich zum ersten Male bei der Vertretung anderer Interessen die Freude erlebt, daß unser Kampf, den wir führen, nicht vergeblich war. Heute habe ich gesehen, daß die großen Parteien, wenn sie eine Gesetzesvorlage gegen die Beamten einbringen, doch beginnen, dies mit einer gewissen Schamröte auf den Wangen zu tun und daß sie die Vaterschaft zu dieser Gesetzesvorlage zu leugnen beginnen.

Nun, meine Verehrten, früher hat man mit munteren Reden diese Beamtenvorlagen begleitet und ist über die Interessen der Beamten zur Tagesordnung übergegangen und in fünf Minuten war so ein Gesetz beschlossen. Heute aber dauert dies sehr lange, da wird stundenlang darüber geredet, daß der es nicht war und der es nicht war, der die Vorlage eingebracht hat. Und wenn Verwechslungen vorgekommen sind und schließlich und endlich ein „Wechselbalg“ herauskam, so ist das doch ein Zeichen, und zwar ein gutes Zeichen, daß auch die großen Parteien sich zu schämen beginnen, daß sie immer nur gegen die Beamten vorgehen. Wenn davon geredet wurde, daß hier nur gleiches Recht geschehen solle, weil den Bundes- und Landesbeamten diese Lasten auferlegt worden seien und man sie somit auch den Gemeindebeamten auferlegen müsse, so muß ich sagen, daß hier nur gleiches Unrecht verteilt wird für alle. Das, was den Bundesbeamten und Landesangestellten auferlegt wurde, war und bleibt ein Unrecht, so lange die Welt besteht. Und wenn Sie nun glauben, daß Unrecht in Recht verwandelt wird, wenn Sie noch eine dritte Kategorie von Beamten hineinbringen, wenn auch diese ein solches Unrecht zu erdulden hat, so muß ich sagen: uns Beamten ist es ganz gleichgültig, was Sie hier gesprochen haben, wer diese Vorlage eingebracht hat und wer sie hier vertritt usw. Uns interessiert viel mehr, wer von Ihnen gegen solche beamtenfeindliche Vorlagen stimmt. Das registrieren wir und darnach werden wir uns in Zukunft halten.

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft; ich schreite zur Abstimmung.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird nunmehr angenommen.)

Punkt 13 der Tagesordnung,

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag, E.-Zl. 157, der Abg. Dr. Illig, Peintinger, Praßl, Thaller und der übrigen Mitglieder des christlichsozialen Landtagsklubs, betreffend die Abschaffung der Lohn- und Gehaltsabgabe, beziehungsweise deren Ersatz durch andere Einnahmequellen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Enge; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Die Abg. Dr. Illig und Genossen haben den Antrag ein-

gebracht auf Abschaffung der Lohn- und Gehaltsabgabe, beziehungsweise deren Ersatz durch andere Einnahmsquellen. — Dieser Antrag wurde im Finanzausschusse behandelt, und nach Feststellung der Tatsache, daß zuerst entsprechende Vorarbeiten zu leisten sind, wurde der Antrag mit folgender abgeänderter Fassung angenommen. Ich empfehle namens des Finanzausschusses auch die Annahme des Antrages durch den Landtag (liest):

„Der hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens mit der Bundesregierung über einen Ersatz der Lohn- und Gehaltsabgabe durch die Warenumsatzsteuer und eine entsprechende Entschädigung des Landes, der Bezirke und Gemeinden zu verhandeln und hierüber dem hohen Landtage bis zur Behandlung des Voranschlages 1933 zu berichten.“

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 14:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit welchem der § 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 17. Mai 1923, LGBl. Nr. 97, betreffend die Regelung der Ruhe(Versorgungs)genüsse der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie ihrer Hinterbliebenen (in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1926, LGBl. Nr. 44), abändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Krenn; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Krenn: Im Finanzausschusse ist eine Vorlage der Landesregierung vorgelegen, wonach das Gesetz vom 17. Mai 1923 in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1926, LGBl. Nr. 44, abändert wird, und zwar der § 12, Absatz 1, der zukünftig zu laufen hat (liest):

„Artikel I.

Der § 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 17. Mai 1923, LGBl. Nr. 97, betreffend die Regelung der Ruhe(Versorgungs)genüsse der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie ihrer Hinterbliebenen (in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1926, LGBl. Nr. 44), wird außer Kraft gesetzt und hat in Zukunft zu lauten wie folgt:

§ 12, Absatz 1.

Die Witwenpension beträgt 50 vom Hundert des Ruhegenusses, der dem verstorbenen Gatten im Zeitpunkt seines Ablebens gebührt hat oder gebührt hätte, mindestens aber 35 vom Hundert der Ruhegenussbemessungsgrundlage.

Artikel II.

Das Gesetz tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Monatsersten in Wirksamkeit.“

Der Volksbildungsausschuß, dem diese Vorlage auch zur Behandlung zugewiesen war, hat diesen Antrag einstimmig angenommen, desgleichen der Finanzausschuß. Ich ersuche auch den Landtag, dasselbe zu tun.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 15:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 221, betreffend die Abschreibung der der Molkereigenossenschaft Kapfenstein und Umgebung, r. G. m. b. H., und der Molkereigenossenschaft Bad Gleichenberg und Umgebung, r. G. m. b. H., seinerzeit gewährten Darlehen anlässlich des Zusammenschlusses dieser beiden Genossenschaften.

Berichterstatter ist der Herr Präsident Hartleb; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Hartleb: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich mit der Einlaufzahl 221 beschäftigt und hat nach längerer Beratung den in dieser Einlaufzahl enthaltenen Antrag mit Mehrheit angenommen. Ich empfehle auch dem Hause die Annahme dieses Antrages.

Menzner: Uns hat heute schon einmal die Dollaranleihe beschäftigt, und ist dabei zu bemerken, daß überall, wo die Dollaranleihe auftaucht, ein gewisses Unheil für den Landeshaushalt damit verbunden ist. Und so sehen wir, daß auch in dieser Landtagsitzung die Dollaranleihe wieder mehrfach in Erscheinung tritt, das einmahl, wo wir durch die Einlage aus der Dollaranleihe einen Verlust erleiden mußten, auf der anderen Seite wieder, weil wir bei einer Molkerei auch eine Abschreibung vornehmen müssen oder sollen. Die ganze Molkereiorganisation zeigt so recht, daß man seinerzeit so in das volle Geld hineingegriffen hat, und heute muß man wahrnehmen, daß dieser Griff vielfach verfehlt war, daß man Organisationen geschaffen hat, die nun aufgelöst werden müssen und dem Lande viel Geld kosten. Von diesem Geld, was wir hineingesteckt haben, wird wohl wenig zurückkehren, und wenn das Geld richtig angelegt worden wäre, so läge uns gar nichts daran, was immer für ein Betrag dafür verwendet wurde. Wir wehren uns nur dagegen, daß ein gewichtiger Teil dieses Betrages, den man für Molkereien verwendet hat, nicht zweckentsprechend verwendet wurde, daß Molkereien nunmehr stillgelegt werden müssen. Man hat für die Organisation der Molkereien zirka 3·2 Millionen ausgegeben, auf der anderen Seite um 1·6 Millionen Haftungen übernommen, und ich glaube kaum, daß von diesem Geld viel in den Landesfächer zurückfließen wird. Man muß heute zur Erkenntnis kommen, daß eine parteipolitische Organisation für diese Dinge nicht das entsprechende ist. Erst kürzlich haben wir im Landtage eine solche Debatte abgeführt wegen Förderung des Milch- und Molkereiwesens, weil man sich teilweise gewehrt hat, diese Organisation der Kammer für Land- und Forstwirtschaft zu übergeben. Gerade diese heutigen Verhältnisse zeigen, wie notwendig es ist, daß diese Organisationen in die Landeskammer hinübergeführt und daß sie ständisch geführt werden, daß sie nicht parteipolitisch aufgebaut werden. Es geht nicht an, daß man aus parteipolitischen Gesichtspunkten, auf ein paar Kilometer die eine oder andere Molkerei errichtet, vielleicht nach der Ansicht, daß auch die

Milch nach dem Besitzer entsprechend gefärbt ist. Es muß uns klar werden, daß man nur solche Organisationen aufbaut, die die Wirtschaft auch ertragen kann.

Wir werden daher für den Antrag, der hier gestellt wurde, daß eine Untersuchung eingeleitet werden soll, zu haben sein. Man soll vorerst untersuchen und erst dann werden wir darüber sprechen, ob man die Organisation weiter unterstützen soll, ob man eine Abschreibung vornehmen soll oder nicht.

Wolf: Bei Annahme des vorliegenden Antrages wird das Land Steiermark um ein Vermögen von 37.000 S kommen, das sind Darlehen, die seinerzeit den beiden Molkereigenossenschaften Kapfenstein und Bad Gleichenberg gewährt worden sind. Bei der Gewährung dieser Darlehen war damit zu rechnen, daß dadurch der Landwirtschaft ein bedeutender Dienst erwiesen wird. Es stellte sich nunmehr aber heraus, daß diese Genossenschaften nicht lebensfähig sind. Wenn jetzt dieser Verzicht verlangt wird, so wäre er noch einigermaßen zu ertragen, wenn man die Gewähr hätte, daß nach der Verzichtleistung und nach dem Zusammenschluß von Kapfenstein und Bad Gleichenberg die ganze Sache aktiv geführt werden könnte. Die ganze Sachlage ist aber derart, daß mit einer aktiven Gebarung auch weiterhin kaum zu rechnen sein wird. Vor allem krankten die Genossenschaften daran, daß sie mit zu geringem Eigenkapital gegründet wurden; bei Kapfenstein wurden 7100 S Eigenkapital eingebracht und dazu wurden 40.000 S Schulden kontrahiert, die Genossenschaft Bad Gleichenberg ist noch übler daran: Eigenkapital 2700 S, dazu 54.000 S Schulden bei dieser Molkerei. Wenn nun auch die Beträge des Landes gestrichen werden, so bleibt doch noch eine derartige Verschuldung zurück, daß auch weiterhin die Regiekosten, hauptsächlich wegen des Zinsendienstes, enorm hoch sein werden.

Der Herr Präsident **Hartleb** hat versucht, über die weitere Entwicklung dieser Genossenschaften ein Bild zu geben. Seine Erwägungen sind mehrfacher Art: Durch den Zusammenschluß der beiden Genossenschaften wird an Personallöhnen gespart, und es wird ein Fuhrwerk erspart werden. Und er rechnet auch sehr stark damit, daß durch den Milchausgleichsfonds diese Genossenschaften eine fühlbare Unterstützung erhalten werden. Wenn nun solche Perspektiven in Aussicht gestellt werden, so darf ich in diesem Zusammenhange wohl daran erinnern, was seinerzeit bei der Errichtung dieser Molkereien gesagt wurde. Es ist unrichtig, daß damals nicht Fachleute dazu Stellung genommen hätten, ich erinnere mich, daß damals Fachleute sehr weitgehende und ausführliche Gutachten abgegeben haben und daß sich die Parteibeschlüsse und die Beschlüsse des Finanzausschusses auf diese Gutachten gestützt haben. Es hat sich dann nachträglich herausgestellt, daß der größere Teil dieser Voraussetzungen nicht eingetroffen ist und daß falsche Annahmen zugrunde gelegt waren. Ich will damit nicht behaupten, daß ein Leichtsinns vorhanden war, daß man rein nur parteipolitische Interessen im Auge hatte. Man ist von dem Bestreben ausgegangen,

der Landwirtschaft zu dienen. Das Ergebnis ist jetzt allerdings ein sehr unangenehmes, denn wir stehen vor der Katastrophe zweier Genossenschaften. Wir hatten bereits vor kurzer Zeit eine ähnliche Vorlage hinsichtlich der Molkereigenossenschaft in Weiz, und wir müssen damit rechnen, daß dem Landtag in der nächsten Zeit noch mehrere solche Vorlagen zugehen werden. Das bestätigt, daß man mit falschen Voraussetzungen gearbeitet hat, trotzdem, wie ich noch einmal sage, Fachleute gefragt worden sind. Vor allem fehlt es bei diesen Genossenschaften an genossenschaftlichem Geist, an der genossenschaftlichen Verankerung, der Absatz macht Schwierigkeiten, die Preisbildung hat sich anders gestellt, als man ursprünglich angenommen hat, das Ergebnis ist ein unerfreuliches. Sicher ist es so, daß bei der Hilfe für die Genossenschaften auch die anderen Faktoren zur Sanierung und Gesundung herangezogen werden sollten, daß alle Gläubiger im Verhältnis zu Abschreibungen verhalten werden müßten. Es ist nicht angängig, daß nur das Land zur Sanierung herangezogen wird, während die anderen Kontrahenten ausgelassen werden. Wir haben im Unterausschusse verlangt, daß uns eine Übersicht gegeben werden soll über alle die notleidenden Molkereien, weil wir wünschen, in einem eine derartige Sache, die uns nicht erspart wird, abzuführen. Das Land Steiermark wird nicht mehr zu seinem Gelde kommen, und es wird trotzdem mit den Molkereien nicht weitergehen. Herr Präsident **Hartleb** hat erklärt, der gewünschte gemeinsame Bericht könnte erst erstattet werden, wenn die Bilanzen für 1931 vorliegen, etwa im April. Es bleibt also bei der Tatsache, daß wir diese unangenehmen Verluste nach und nach serviert bekommen. Weil uns jeder Überblick fehlt und weil wir außerdem befürchten müssen, daß bei dieser Art der Sanierung späterhin ein Subventionszuschuß aus Landesmitteln notwendig sein wird, da mit der heutigen Operation noch nicht das Ende gefunden ist, ist unsere Fraktion nicht bereit, für diese Vorlage zu stimmen.

Hartleb: Hoher Landtag! Die Zuhörer werden nachgerade den Eindruck bekommen, als ob alles, was da schlecht ist, auf mein Verschulden gehen würde, weil ich es immer sein muß, der diese Dinge im Landtag vertritt. Deshalb möchte ich von vornherein feststellen, daß ich das nicht deshalb tue, weil der Landbund an diesen Dingen interessiert ist und unsere Anhänger daran interessiert sind, sondern ich fühle mich als Präsident der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft verpflichtet, die Anträge im Hause zu vertreten, die ich im Interesse des Genossenschaftswesens für richtig und notwendig halte. Ich möchte mich heute aber im allgemeinen etwas mit der Behauptung befassen, die immer darauf hinausgeht, daß das Geld, das für diesen Zweck aufgewendet worden ist, eigentlich hinausgeworfen sei. Wenn wir uns in Europa umsehen, sehen wir, daß nicht nur in Österreich öffentliche Mittel dafür aufgewendet werden, einen oder den anderen Zweig der Landwirtschaft in die Höhe zu bringen, sondern im Gegenteil, wir müssen feststellen, daß wir einer der Staaten sind, der zuletzt zu diesen Mitteln gegriffen hat, gezwungenermaßen, weil

wir sonst einfach nicht mehr mitkönnnten. Wenn wir jene Staaten anschauen, wo die Sache heute glatt geht, die Schweiz, Dänemark, Holland, so müssen wir um Jahrzehnte zurückgehen, und da finden wir, daß vor Jahrzehnten dort dieselben Schwierigkeiten zu überwinden waren, die wir jetzt durchzumachen haben, und zwar einzig aus dem Grunde, weil diese das Anfangsstadium um ein paar Jahrzehnte früher gehabt haben und bei uns überdies noch der Nachteil hinzukommt, daß wir mit unseren Anfängen in die Wirtschaftskrise hineingeraten sind, während die anderen Staaten für die Anfangsentwicklung ihres genossenschaftlichen Molkereiwesens normale Wirtschaftsverhältnisse gehabt haben. Wir finden noch einen Unterschied, der darin besteht, daß eben diese Staaten die öffentlichen Mittel den Genossenschaften nicht in Form von Krediten gegeben, sondern überhaupt Beiträge gegeben haben. Man könnte heute sagen, es wäre richtig gewesen, im Jahre 1925, 1926 oder 1927, wo alle diese Beschlüsse in diesem hohen Hause gefaßt worden sind, sich auf den Standpunkt zu stellen, wir rechnen nicht damit, daß wir da etwas zurückbekommen, wir geben das als Beitrag. Andererseits hat der Standpunkt, den der Landtag damals eingenommen hat, auch etwas für sich. Herr Landesrat Meyszner hat heute gesagt, es seien für den Zweck zirka $2\frac{1}{2}$ Millionen Schilling aufgewendet worden. Was wir bis jetzt an Abstreichungen von Seite der Landwirtschaft verlangt haben, würde ungefähr 1·2 Millionen Schilling ausmachen. (Zwischenruf Meyszner.) Wenn Sie die anderen Mittel dazurechnen, nicht nur die Dollaranleihe; es war hier aber nur die Rede von den Dollaranleihemitteln. Wenn man die Dollaranleihemittel allein errechnet, so wird das einschließlich der Fälle, die noch zu bereinigen sind, ungefähr das ausmachen. Es ist nicht gleichgültig, ob man bei jenen Betrieben, die es leisten können, 1 Million zurückbekommt oder nicht. Das wäre ein leichtsinniger Standpunkt der Vertreter im Landtag, wenn man sagen würde, man will schenken, wo es nicht notwendig ist. Wenn man aber sieht, daß es nicht anders geht, soll man streichen. Es liegt nichts daran, wenn wir uns öfter hier im Landtag mit der Sache beschäftigen. Das ist kein Malheur. Die Sache wird nur böswillig aufgebauscht, wird als Verbrechen dargestellt, während sie in Wirklichkeit nichts anderes ist, als die Erfüllung einer verfassungsmäßigen Pflicht des Landes Steiermark. In unserer Verfassung steht darinnen, daß das Land verpflichtet ist, die Landeskultur zu fördern. Daß es seinerzeit das nicht in Form von Subventionen getan hat und heute fallweise das Darlehen in Subventionen umwandeln muß, hat damit ja nichts zu tun.

Ich möchte Ihnen aber auch zeigen, daß die großen Aufwendungen nicht erfolglos geblieben sind. Ich habe schon wiederholt angekündigt, daß ich einmal Gelegenheit nehmen werde, im Landtage Ziffern über den Erfolg der Milchwirtschaftsförderung zu bringen, und zwar möchte ich Ihnen das am sinnfälligsten vor Augen führen in der Gestaltung unserer Ein- und Ausfuhr bei Milch und Molkereiprodukten. Wir hatten im Jahre 1925, wo mit der Aktion eingefeßt

wurde — bis 1925 war keine öffentliche Molkereiförderung im eigentlichen Sinne, abgesehen von kleineren Zubußen —, eine Einfuhr von 485.025 Meterzentnern mit einem Werte von 72.696.000 S. Diese Einfuhr ist bis zum Jahre 1930 von 72.696.000 S auf 8.159.000 S zurückgegangen, das heißt, wir haben infolge dieser Aktionen im Jahre 1930 um 64 Millionen Schilling weniger Geld für Milch- und Molkereiprodukte ins Ausland geschickt, und warum? Weil der Bund und das Land zusammen 8 Millionen Schilling in die Sache hineingesteckt haben. Die Sache hat sich gut verzinst. Ich würde wünschen, daß sich alles so gut verzinst, was Bund und Land machen. Aber auch die andere Seite, die Ausfuhrseite, ist charakteristisch. Im Jahre 1925 hatten wir eine Ausfuhr von Milch- und Molkereiprodukten von 30.558 Meterzentnern mit einem ausgewiesenen Werte von 2.470.000 S. Im Jahre 1930 hatten wir eine Ausfuhr von 62.190 Meterzentnern mit einem Werte von 15.440.000 S, also eine Ausfuhrsteigerung von 13 Millionen Schilling, eine Einfuhrverminderung von 64 Millionen Schilling. Das alles erzielt dadurch, daß man sich entschlossen hat, 8 Millionen Schilling in die Sache hineinzustecken. Ich stehe daher auf dem Standpunkte, daß es wirklich nicht verständlich und gerechtfertigt wäre, wenn man immer wieder an einer Sache herumnörgelt, so tut, als ob das hinausgeworfenes Geld sein würde. Man darf nicht alles vom engen Standpunkt der Landesfinanzen aus betrachten, schließlich und endlich hat die volkswirtschaftliche Seite auch etwas zu bedeuten. Stellen Sie sich vor, wenn die Entwicklung nicht so gekommen wäre, was diese Einfuhr gerade jetzt bedeuten würde, was es bedeuten würde für die Nationalbank, wenn wir heute noch gezwungen wären, 72 Millionen Schilling für Milch- und Molkereiprodukte ins Ausland zu schicken. Das Geld, das im Inlande bleibt, kommt in erster Linie dem kleinen Gewerbetreibenden, dem Handwerker und der Industrie zugute, weil die geschützt sind. Wir wissen ja, daß die österreichische Industrie und das Gewerbe wenig bei dem, was hinausgeht, verdient, weil das Ausland mit Gegengeschäften nicht sehr entgegenkommend ist. Ich muß daher feststellen, daß diese Behauptungen, die immer wieder aufgestellt werden über die unzweckmäßige Verwendung der Dollaranleihemittel in bezug auf die Molkereien, falsch sind.

Ich bin leider nicht fertig geworden, sonst hätte ich mir noch eine Aufstellung gemacht darüber, wie viel diese Genossenschaften seit ihrer Errichtung Steuern gezahlt haben, die nicht gezahlt worden wären, wenn die Genossenschaften nicht errichtet worden wären. Ich glaube, daß diese Steuersummen mit den Abschreibungen wahrscheinlich ziemlich gleich sein werden. Ich werde mir erlauben, das gelegentlich einmal nachzutragen. Schließlich und endlich sind auch Verdienstmöglichkeiten für Menschen gefunden worden. Wir müssen froh sein, wenn im Inland Menschen, die etwas gelernt haben, auch unterkommen. Früher war die Sache so, daß diejenigen, die sich mit Molkereiwesen beschäftigten, ins Ausland gehen mußten, um ihre Kenntnisse verwerten zu können.

Was nun die Behauptung des Herrn Landesrates Meyszner anbelangt, daß die ganzen Sachen parteipolitisch gemacht worden seien, erübrigt sich, glaube ich, für denjenigen, der die Dinge kennt, eine Auseinandersetzung darüber. Es ist das eine böswillige Behauptung und nichts anderes. Es war niemals daran gedacht, parteipolitische Einrichtungen zu schaffen, sondern die Absicht des Landtages und aller jener, die diese Sache auf sich genommen und beschlossen haben, war es, der Volkswirtschaft zu dienen, die Hebung wichtiger Zweige vorzunehmen. Wie die Ziffern zeigen, ist das auch gelungen.

Wenn nun gesagt wird, daß ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden soll, und wenn von sozialdemokratischer Seite neuerlich der Antrag gestellt wird, sie werden erst dann einer Streichung zustimmen, wenn dieser Unterausschuß ein genaues Bild über die tatsächliche Lage dieser beiden Genossenschaften dem Landtage gegeben hat, so möchte ich dazu folgendes sagen: Ich bin im vorigen Jahre vom Landtage mit dem Amte beauftragt worden, die Obmannstelle dieses Ausschusses zu übernehmen. Wir haben einige Molkereien untersucht. Es ist keine angenehme und kleine Arbeit, sich durch die Bilanzen durch Jahre hindurch durchzubeißen, und schließlich sind dann von allen Seiten Vorschläge gemacht worden, während der Sommerferien, der Parlamentsferien, die Arbeit zu unterbrechen. Im Herbst habe ich wieder Gelegenheit gehabt, mit einigen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zu reden, ob man den Ausschuß einberufen soll oder ob man das erst nach Neujahr machen soll. Die Behauptung des Herrn Abg. Wolf ist unrichtig. Ich habe nie behauptet, daß es heute unmöglich sei, die Untersuchung weiter zu führen, sondern ich habe mich lediglich auf den Standpunkt gestellt, daß es aus Vernunftsgründen gescheiter wäre, die Untersuchung auf den Zeitpunkt zu verlegen, wo eine Bilanz vorliegt, weil der Landtag nichts davon hat, wenn im Jahre 1932 im Februar darüber Bericht erstattet wird, wie eine Genossenschaft im Jahre 1930 gestanden ist. Aber wenn wir noch ein paar Wochen zuwarten, so werden wir in der Lage sein, vielleicht im April, dem Landtage zu sagen, mit Ende 1931 war die Sache so. Das hat einen ganz anderen Sinn, als wenn über längst verlossene Zeiten berichtet wird und man nicht weiß, ob in der Zwischenzeit sich Verschlechterungen ergeben haben, die den ganzen Bericht illusorisch und unrichtig machen.

Ich möchte auf die anderen weniger wichtigen Argumente nicht näher eingehen und möchte nur sagen, daß wegen der Zusammenlegung der beiden Genossenschaften, über die wir heute hier zu reden haben, ein besonderer Grund vorliegt, die Sache rasch zu erledigen. Beide Genossenschaften haben daran gekrankt, daß die Anlieferung zu gering war. Wie von Seite der Landwirtschaftskammer festgestellt wurde, habe ich auf beide Genossenschaften, auf den Vorstand, eingewirkt, daß man beide Genossenschaften zusammenlege, eine aus ihnen mache, und dadurch die Region vermindere. Es ist tatsächlich so, daß in dem Gebiet, das als Anlieferungsgebiet der beiden Genossenschaften in Betracht kommt, das Auto der Molkereigenossen-

schaft Kapfenstein genau den gleichen Weg macht, wie das Fuhrwerk der Genossenschaft von Gleichenberg, so daß doppelte Auslagen gemacht werden für eine Tätigkeit, die das Auto zur Gänze allein besorgen könnte, ohne mehr Spesen. Wenn man die beiden Molkereien zusammen in einen Betrieb vereiniget, so braucht man nur einen Leiter, auch das Personal kann verringert werden, und lassen sich dadurch sicher Ersparungen erzielen. Wie ich das festgestellt habe, durch eine Revision, die von Kammerorganen durchgeführt wurde, habe ich darauf gedrungen, daß ein entsprechender Beschluß gefaßt wurde. Die Genossenschaften wollten nicht gerne, ich habe sie aber geradezu gezwungen, den Beschluß zu fassen, habe ihnen aber versprochen, wenn sie den Beschluß fassen, so werde ich dafür eintreten, daß das Land das Seine dazu tut, um ihre Interessen zu gewährleisten. Gerechtfertigt ist dies dadurch, weil die Bilanz der Genossenschaft Gleichenberg wesentlich schlechter ist, als die der Genossenschaft Kapfenstein, und man Kapfenstein nicht zumuten kann, eine Mehrverschuldung von Gleichenberg zu übernehmen. Ich teile nicht die Ansicht des Herrn Abg. Wolf, daß durch diese Streichung die Genossenschaft nicht gesichert ist. Es wird einer strengen Aufsicht bedürfen, aber ich habe die Absicht, von der Kammer aus eine strenge Aufsicht zu führen, aber die Lebensfähigkeit dieser Genossenschaft ist gegeben, und ich glaube, daß aus den beiden kranken Genossenschaften eine gesunde gemacht werden kann, wenn der Beschluß im aufrechten Sinne gefaßt wird. (Beifall.)

(Der Antrag des Finanzausschusses wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 16 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, betreffend den Rechnungsabluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds und der in der Verwaltung des Landes befindlichen fremden Fonds im Jahre 1930, und über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 78, zum Berichte des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Überprüfung der Landesgebarung auf Grund des Rechnungsabchlusses des Jahres 1930.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hartleb.

Berichterstatter Hartleb: Hoher Landtag! Die Beilage Nr. 65, über die ich zu berichten habe, ist der Rechnungsabluß für das Jahr 1930. Ich habe im Finanzausschusse den Antrag gestellt, gleichzeitig mit dieser Beilage den Bericht des Rechnungshofes über den Rechnungsabluß 1930 in Behandlung zu ziehen, aber auch die Beilage Nr. 78, das ist der Bericht, den die Landesregierung zum Bericht des Rechnungshofes erstattet hat. Wir haben uns im Finanzausschusse mit dieser wichtigen Frage sehr eingehend beschäftigt und alle jene Punkte, die vom Rechnungshof beanstandet worden sind, durchbesprochen, und nicht nur die Beanstandungen des Rechnungshofes, sondern auch die Stellungnahme der Landesregierung, und deshalb bin ich der Meinung, daß es nicht mehr notwendig ist, hier als Berichterstatter auf die Details einzugehen, sondern ich werde mich begnügen, die im Berichte des

Rechnungshofes als Eingang gegebene Darstellung, aus der ein Bild über den Rechnungsabluß vergleichsweise mit dem Voranschlag herausgenommen werden kann, zu geben. Der Rechnungshof sagt (liest aus dem Berichte des Rechnungshofes zu Beilage Nr. 65, Seite 1, von „1. Zufolge Landtagsbeschlusses“ ... bis ... Seite 2, „Kassenbeständen von 3.328.858-04 Schilling gedeckt wurde.“):

Der Rechnungshof stellt dann in den folgenden Absätzen fest, daß dieser Erfolg dazu geführt hat, daß der Kassenbestand des Landes am Ende des Jahres um die genannte Zifferndifferenz geringer gewesen ist, als am Anfang des Jahres. Er beschäftigt sich dann mit den Mehreinnahmen und Mehrausgaben und führt die Gründe an, die zu Mehreinnahmen und Mehrausgaben geführt haben, und kommt später dann zur Bemängelung jener Punkte, bei denen nach seiner Ansicht Maßnahmen getroffen werden sollen, um eine Besserung des Landeshaushaltes herbeizuführen.

Im allgemeinen muß gesagt werden, daß der Rechnungshof gefunden hat, daß die Gebarung des Landes eine ordentliche ist. Es wird vor allem wiederholt hervorgehoben, daß die Landesbuchhaltung in ganz ausgezeichnete Weise funktioniert hat, und es sind im ganzen Berichte keine Fälle angeführt, die im Finanzausschusse bei eingehender Besprechung zu einer besonderen Kritik der verschiedenen Parteien Anlaß gegeben hätten. Es ist erfreulich, daß wir dieses Resultat feststellen können, denn wir wissen, daß der Rechnungshof unbeeinflusst sich nicht scheut, dort, wo Mängel bei der Revision aufgedeckt werden, es offen zu sagen. Wir wurden noch mehr beruhigt durch den Umstand, daß uns der Bericht der Landesregierung, der sich eingehend mit den einzelnen Punkten befaßt hat, zeigt, daß in den meisten Fällen, wo es der Rechnungshof gewünscht hat, diese Abhilfe meist schon eingetreten ist oder im Begriffe ist, durchgeführt zu werden. Nur in ein paar Fällen gehen die Ansichten des Rechnungshofes und der Landesregierung über die Zweckmäßigkeit der von Organen des Rechnungshofes gemachten Vorschläge auseinander, und ich kann feststellen, daß in diesen beiden Fällen der Finanzausschuß den Standpunkt der Landesregierung vollinhaltlich geteilt hat.

Der Finanzausschuß hat mich ermächtigt, in seinem Namen dem Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds und der in der Verwaltung des Landes befindlichen fremden Fonds für das Jahr 1930 wird genehmigt.

2. Der Bericht des Rechnungshofes zum Rechnungsabluß 1930 und der hiezu erstattete Bericht

der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen und die Landesregierung wird aufgefordert, die in diesem Bericht enthaltenen, noch nicht aufgegriffenen Anregungen in Erwägung zu ziehen.

3. Dem Rechnungshof wird für seine sachliche, gewissenhafte und gründliche Kontrolle und seine ausführliche Berichterstattung der Dank ausgesprochen.

4. Der Landesbuchhaltung wird für die zeitgerechte Fertigstellung des Rechnungsabchlusses die Anerkennung ausgesprochen.“

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Rottenmanner: Ich bitte um getrennte Abstimmung, und zwar des Punktes 1 und dann der Punkte 2, 3. und 4.

Präsident: Ich werde diesem Antrage Rechnung tragen und werde über den Punkt 1 separat und dann über die anderen Punkte zusammen abstimmen lassen.

(Punkt 1 wird mit der erforderlichen Mehrheit, die Punkte 2, 3 und 4 werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Ich habe noch eine Ergänzungswahl durchzuführen.

Durch das Ableben des vom steiermärkischen Landtag mit Beschluß vom 13. Juni 1928 für die Funktionsdauer von fünf Jahren in das Kuratorium des Kriegsgeschädigtenfonds als Mitglied entsendeten Bundesrates Hans Hocheneder ist die Neuwahl eines Mitgliedes für die restliche Funktionsdauer notwendig geworden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen über den Kriegsgeschädigtenfonds muß das vom Landtag zu entsendende Mitglied nicht Landtagsabgeordneter und darf nicht Angestellter des Kriegsgeschädigtenfonds sein.

Ich schreite zur Wahl und ersuche um einen Wahlvorschlag.

Zenz: Ich schlage vor den Fürsorgerat Martin Jamnig zu wählen.

(Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.)

(Der Präsident verkündet den eingebrachten Antrag, siehe Inhaltsverzeichnis.)

Präsident: § 13, Absatz 1 der Landesverfassung bestimmt, daß die Dauer der Herbsttagung drei Monate beträgt.

Da diese Tagung am 20. November 1931 begonnen hat und somit die Dauer von drei Monaten abgelaufen ist, stelle ich den Antrag, die Herbsttagung zu schließen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Auf Grund dieses Beschlusses erkläre ich die Herbsttagung des Landtages für beendet.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 35 Minuten.)